

3. Werdegänge

Bereits vor der Zentralisierung der Bildungsagenden war das Unterrichten eine Einkommensquelle für Frauen und Männer, die über Wissen verfügten und es gegen Geld weitergeben wollten. Deutlich mehr als die Hälfte der Kinder, die Unterricht erhielten, besuchte um 1770 Privatunterricht. Der Besuch einer öffentlichen Schule galt als stigmatisierend.¹ Die Möglichkeit der Wahl des Privatunterrichtes wurde von vornherein in der Bildungsstruktur mitkalkuliert.² Heide Wunder verweist auf die Problematik, für die Frühe Neuzeit »Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche allein mit dem modernen Verständnis von Schule als öffentliche Schule zu fassen.«³ Eine Aussage, die sich auch auf das 19. Jahrhundert übertragen lässt. Wunder zitiert den Historiker Heinrich Bosse, der mit der Bezeichnung »Lehr- und Lernmarkt«⁴ die Schnittstellen sowie die Ergänzungen zwischen öffentlichen und privaten Angeboten im Frankreich des Ancien Régime um 1800 thematisiert. Laut Bosse bestand die Bildungsrevolution in der Verstaatlichung großer Teile des Bildungsangebots. Im Bereich der Mädchenbildung sind private und staatliche Angebote bis ins 20. Jahrhundert in hohem Ausmaß verschränkt anzutreffen.

Der im Zuge der Bildungsrevolution formulierte Bildungsbegriff mit seiner machtvollen Semantik war geschlechts- und schichtspezifisch geprägt. Auch der Begriff des »Marktes« muss im Hinblick auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten betrachtet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Formulierung Lehr- und Lernmarkt suggeriert, dass es sich um einen »freien Markt« handelte. Tatsächlich wurden jedoch »öffentliche Schulen« privilegiert und bestimmte Lehrinhalte geschlechtsbezogen zugewiesen.⁵ Berücksichtigt man diese Ungleichheiten, ist die Bezeichnung »Lehr- und Lernmarkt« nicht nur für Frankreich, sondern auch für die Habsburgermonarchie weit über das Jahr 1774 hinaus zutreffend.

1 H. Engelbrecht: Geschichte Band 3, S. 289. Siehe Abschnitt 18.2, Fußnote 11.

2 Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserl. Königl. Erbländern, S. 7.

3 Wunder, Heide: Schule halten in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, in: Gabriele Ball/Juliane Jacobi (Hg.), Schule und Bildung in Frauenhand. Anna Vorwerk und ihre Vorläuferinnen, Wiesbaden: Harrassowitz 2015, S. 45–75.

4 Bosse, Heinrich: Bildungsrevolution 1770–1830, Heidelberg: Winter 2012, S. 15f.

5 H. Wunder: Schule halten, S. 45–75, hier S. 46.

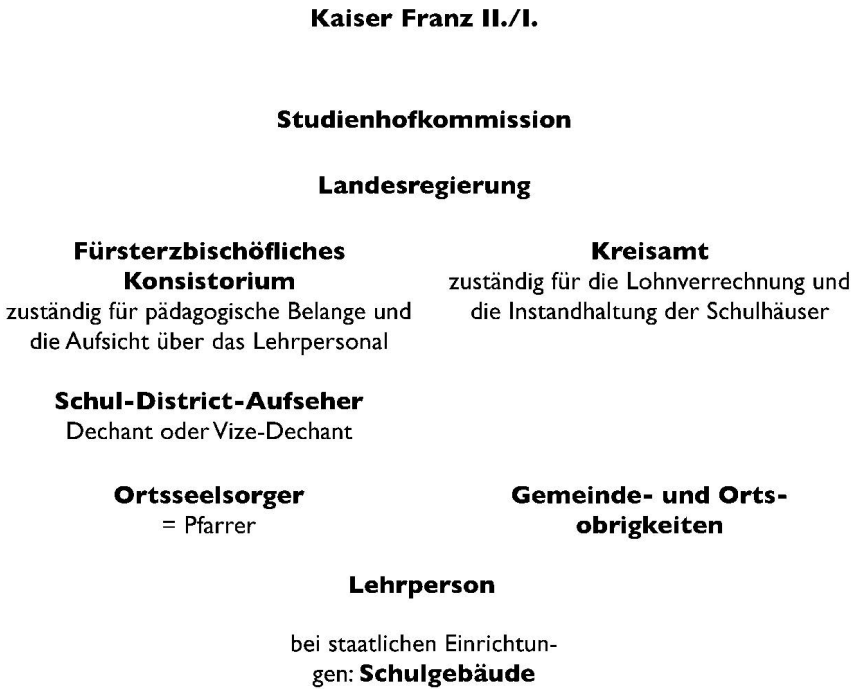
Die Vorstellung, Schule und Unterricht seien vorwiegend von der öffentlichen Hand finanzierte Angelegenheiten, verfehlt die komplexen und vielschichtigen Bildungsstrukturen, die nebeneinander existierten. Mit der Einführung der Unterrichtspflicht wurde es zur Vorschrift, Kinder, sofern sie keinen Privatunterricht erhielten, in eine Schule außerhalb des Elternhauses zu schicken. Durch das Zurückdrängen des Einflusses katholischer Orden auf die Bildungsagenden unter Joseph II. und durch das Interesse an alternativen Bildungsangeboten wurden Lehr- und Erziehungsanstalten, das heißt Schulen mit Internaten, die von Laien geführt wurden, für wohlhabende Kreise attraktiv. Im »Zeitalter der Geselligkeit« wurde auch der Unterricht in Gesellschaft mit anderen Schüler:innen zu einer beliebten Alternative. Zudem bot Wien die Möglichkeit, die Kinder in die Nähe des Wiener Hofes zu bringen. Für ältere Jugendliche, speziell für Mädchen, bedeutete diese Nähe durch die Möglichkeit des Besuchs von gesellschaftlichen Veranstaltungen eventuell einen Bonus für die Heiratsanbahnung.

Durch die Einbindung des katholischen Klerus in die Schulaufsicht mit der *Politischen Verfassung der deutschen Schulen* 1805 wurde der durch die Kriegszeit strapazierte bürokratische Apparat entlastet und die Aufgaben der Überwachung und Verwaltung somit zwischen der katholischen Kirche und den staatlichen Behörden aufgeteilt. Der Pfarrer hatte die Funktion eines Beobachters inne und war für den Religionsunterricht zuständig, dem große Bedeutung zugemessen wurde. Darüber hinaus hatte er die Aufgabe, die anderen Unterrichtsfächer, die Methodik, das Verhalten der Lehrkräfte, den Fleiß und die Moral der Schüler:innen sowie deren Anwesenheit in der Schule zu überwachen. Problemen sollten thematisiert und der Schuldistriktaufseher darüber informiert werden.

In der neu geschaffenen Verwaltungsstruktur stand die Landesregierung über der katholischen Kirchenbehörde. Die Kreisverwaltung koordinierte die Entlohnung der Lehrpersonen und überwachte den Zustand der Schulgebäude. Der katholische Klerus war für die Aufsicht zuständig. In diesem System der gegenseitigen Kontrolle unterstützten und beaufsichtigten die Dechante die Ortsseelsorger.⁶ Die Forderungen und Ratschläge des Fürsterzbischöflichen Konsistoriums waren von zentraler Bedeutung für die Beurteilung individueller Fälle. Der Klerus sollte als verlängerter Arm des Staates dessen Interessen sowie Kontrolle gewährleisten. Diese Rolle war jedoch zwiespältig, da der Klerus in seiner Aufsichtsfunktion bemüht war, pädagogische und personelle Vorstellungen durchzusetzen, die sich nicht immer mit den Vorstellungen staatlicher Behörden deckten. Diese Spannungen zwischen staatlichen und kirchlichen Bildungszielen begleiteten die Entstehung des modernen Bildungswesens.

6 William David Bowman beschreibt die Dechante als administrative Vertreter des Erzbischofs, die Visitationen in den Pfarren durchführten und dem Fürsterzbischöflichen Ordinariat in Wien berichteten. Sie fungierten als mittlere Instanz in der kirchlichen Bürokratie zwischen den Pfarren und der Erzdiözese, siehe Bowman, William David: *Priest and parish in Vienna. 1780 to 1880*, Boston: Humanities Press 1999, S. 147, Fußnote 100.

Abb. 4: Verwaltungsstruktur des Bildungswesens ab 1805.



Quelle: Zusammengestellt auf Basis von H. Engelbrecht, *Bildungswesen* Band 3, S. 432.

Ein weiterer Grund für Spannungen, die sich aus der katholischen Schulaufsicht ergaben, war der Umgang mit anderen Konfessionen. Durch die von Joseph II. erlassenen Toleranzpatente zur Religionsfreiheit wurde es Gläubigen anderer Konfessionen, wie dem Protestantismus, der orthodoxen Kirche und dem Judentum möglich, eigene Volksschulen zu eröffnen. Zudem durften Protestanten ab 1778 und Juden ab 1782 ein Hochschulstudium aufnehmen. Der Großteil der Gymnasiallehrer war allerdings auch im frühen 19. Jahrhundert weiterhin katholisch.⁷ Im Laufe des 19. Jahrhunderts wuchsen die protestantischen Gemeinden in Wien und Umgebung beträchtlich. 1850 zählte die Augsburger Konfession rund zehntausend und die Helvetische Konfession circa dreitausend Mitglieder.⁸ Die steigende Zahl protestantischer Schulen verstärkte die Ängste des katholischen Klerus vor dem als gefährlich wahrgenommenen protestantischen Einfluss. Umgekehrt war der protestantische Klerus hinsichtlich der katholischen Schulaufsicht besorgt, die auch für diese Schulen galt. Würdenträger des Augsburger und des Helvetischen Bekenntnisses appellierten 1807/1808 erfolgreich an die Niederösterreichische Regierung, geeigneten weltlichen Personen die Überwachung der protestantischen

7 Cohen, Gary B.: *Education and middle-class society in imperial Austria 1848–1918*, West Lafayette: Purdue University Press 1996, S. 129f.

8 Buchmann, Bertrand Michael: *Kultus und Kultur*, in: Ferdinand Opll/Peter Csendes (Hg.), *Wien: Geschichte einer Stadt*. 3. Von 1790 bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2006, S. 149–157.

Schulen in den Städten zu übertragen. Auf dem Land sollten die Kreisdistriktaufseher mit der Überwachung der evangelischen Schulen betraut werden.

Das Ergebnis war, dass im Idealfall getrennte, von der protestantischen Gemeinde finanzierte Schulen eingerichtet wurden. Wenn keine getrennte Schule zur Verfügung stand, besuchten protestantische Schüler:innen, ähnlich wie jüdische oder griechisch-orthodoxe Kinder, katholische Schulen und waren vom Religionsunterricht befreit, allerdings durchwegs katholischen Glaubensritualen ausgesetzt, die den Schultag strukturierten. Während die jüdische Gemeinde in Wien im frühen 19. Jahrhundert den Standpunkt vertrat, dass getrennte Schulen zu noch mehr Isolation führen könnten, sahen die protestantischen Gemeinden in der Etablierung von Schulen eine hohe Priorität.⁹ Umgekehrt kam es insbesondere im Privatsektor wiederholt vor, dass katholische Kinder protestantische Privatschulen besuchten. Der katholische Klerus schlug Alarm und trieb die Ausarbeitung eines Gesetzes voran, das im April 1830 erlassen wurde und katholischen Kindern den Besuch nichtkatholischer Schulen formell untersagte.

»Daß zur Folge wiederholter höchster Entschließungen katholische Kinder bey Akatholiken in Kost, Wohnung und Unterricht nicht untergebracht, und überhaupt die Erziehung eines Katholiken keinem Akatholiken überlassen und anvertraut werden darf.«¹⁰

Ein Brief von Candidus Lösch, dem Pfarrer der Wiener Vorstadt Rossau, an das Fürsterzbischöfliche Konsistorium illustriert die erleichterte Reaktion des Klerus über diesen Beschluss:

»Übrigens nimmt der Unterzeichnete die obige Verordnung mit recht frohem Herzen hin, da er schon lange gewünscht hatte, diese, oft für das ganze religiöse Leben der Kinder nachtheilige Beeinflussung zu steuern.«¹¹

Wie sehr die Frage der Konfession im Alltag eine Rolle spielte, zeigt der Fall eines Onkels, der versuchte, seine Neffen katholisch erziehen zu lassen, obwohl seine Schwester einen Protestanten geheiratet hatte. Kurz nach dem Inkrafttreten der Verordnung im August 1830 kontaktierte der Spengler Franz Swoboda das Fürsterzbischöfliche Konsistorium in einer heiklen Familienangelegenheit, die mit der neuen Regelung zusammenhing. Seine Schwester Viktoria, »[...] welche hier in dieser Kaiserstadt geboren, und katholisch getauft und erzogen wurde«, ¹² hatte einen Protestanten namens Friedrich Klem, von Beruf Kupferschmied, geheiratet. Das Paar lebte in der Wiener Vorstadt Landstraße. Franz Swoboda zeigte sich über die Heirat entsetzt und betonte die katholische Erziehung seiner Schwester. Besondere Besorgnis äußerte er hinsichtlich der Erziehung der Kinder

9 Hausensteiner, Ernst: Evangelische Schulen Wiens, in: Karl Weinberger (Hg.), *Evangelisch in Wien. 200 Jahre Evangelische Gemeinden*, Wien: Eigenverlag der Museen der Stadt Wien 1982, S. 26–28.

10 Politische Gesetze und Verordnungen 1792–1848, Verordnung vom 24.04.1830: Nichtüberlassung der Erziehung eines Katholiken an Akatholiken.

11 DAW, Schulamtsakten 95/8, Candidus Lösch an das Fürsterzbischöfliche Konsistorium, Pfarre Rossau am 13.07.1830.

12 DAW, Schulamtsakten 95/8, Anzeige wider Friedrich Klem, befugter Kupferschmied.

des Paares. Zwar seien alle Kinder katholisch getauft, doch besuche der älteste Sohn Joseph seit einigen Monaten eine evangelische Schule und nicht mehr die katholische Pfarrschule. Joseph, der später das Geschäft seines Vaters übernahm, wurde im März 1823 geboren und hatte kurz zuvor mit der Volksschule begonnen. Sein Onkel erklärte dem Konsistorium, er habe versucht, seinen Schwager umzustimmen, jedoch ohne Erfolg:

»Alle Vorstellungen, ja selbst die Anzeige bey der Bezirks-Pfarre fruchteten nicht, so sieht nun der gehorsamst Unterzeichnete, als nächster Anverwandter sich genöthigt, die Gnade dieser hohen geistlichen Stelle anzuflehen, um gesetzwidrigen Handlung Einhalt zu thun.«¹³

Der Schuldistriktaufseher bat den Pfarrer, zu intervenieren und die Eltern darüber zu informieren, dass sie eine rechtswidrige Handlung begingen, indem sie ihre Kinder auf eine evangelische Schule schickten. Der weitere Verlauf des Falls ist nicht dokumentiert.

Im Folgenden werden die Lebenswege ausgewählter Bildungsunternehmer:innen untersucht. Die Fallgeschichten zeigen, wie Kinder anhand der Kategorien Geschlecht, soziale Herkunft und Religion separiert wurden. Der katholische Klerus hoffte möglicherweise, Kinder anderer Konfessionen in katholischen Schulen zu missionieren; der Besuch einer Schule einer anderen Konfession durch katholische Kinder war tabu. Die Trennung nach sozialer Herkunft erfolgte durch die Institution des Gymnasiums (allgemeinbildende höhere Schule als Vorbereitung zum Studium), durch Privatunterricht oder durch die Wahl einer Privatschule. Dabei wurde den Knaben die Möglichkeit des sozialen Aufstieges im Schulsystem geboten. Es wird gezeigt, wie Behörden strategische Entscheidungen trafen, die die Bildungswege von Kindern aus finanziell gut situierten Verhältnissen förderten.¹⁴ Darüber hinaus wird analysiert, wie Geschlecht, Religion und soziale Herkunft zusammenwirkten und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus für Bildungsunternehmer:innen ergaben.

3.1 Schulinhaberinnen: Strategien und unternehmerisches Handeln

Unternehmerisches Handeln wird in der Regel mit Unternehmen in der Industrie in Verbindung gebracht. Frauen, die häufig Kleinunternehmen alleine oder unter Mithilfe Angehöriger betrieben, wurden daher von der Forschung lange nicht als Unternehmerinnen wahrgenommen.¹⁵ Zudem liegen zu den Planungs- und Finanzierungsüberlegun-

13 Ebd. Franz Swoboda bat das Konsistorium, seine Anonymität zu wahren, um einen Familienstreit zu vermeiden.

14 Kapitel 6 behandelt den Privatunterricht in Form von Industrieschulen für Kinder aus prekären Verhältnissen.

15 Die Historikerin Irene Bandhauer-Schöffmann hat die Forschung über das unternehmerische Handeln von Frauen in Österreich maßgeblich geprägt, siehe Bandhauer-Schöffmann, Irene: Finanz- und Wirtschaftsautonomie österreichischer Frauen im 19. und 20. Jahrhundert, in: Gabriele Michalitsch/Erna Nairz-Wirth (Hg.), *Frauen außer Konkurrenz?*, Frankfurt a.M./Wien: Peter Lang 2002, S. 13–54.

gen von Unternehmen im frühen 19. Jahrhundert generell kaum Quellen vor. Die ohnehin schwierige Quellenlage bei Frauenbiografien verschärft das Problem zusätzlich. Im Hinblick auf Schulen können zwar pädagogische Zielsetzungen ermittelt werden, Aussagen zur »Bestimmung über Marktposition und Standort, die Profitkalkulation sowie Investitions- und Personalplanung«¹⁶ sind jedoch kaum möglich. Insofern sie überliefert sind und nicht bereits auf dem Weg ins Archiv oder im Archiv als unwichtig – weil Frauen betreffend – skartiert wurden, enthalten behördliche Quellen bewusste Auslassungen oder Gewichtungen. Frauen mussten im Hinblick auf geschlechtsspezifische Normen strategisch kommunizieren. Die Ausrichtung auf messbare Aspekte wie Umsatz und Gewinn in Kombination mit geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen hat zur Folge, dass Frauen selbst dann, wenn sie Unternehmen als Witwen weiterführten, oft nicht in Unternehmensgeschichten erwähnt werden. Zudem hat die Konzentration auf den Familienstand von Frauen und auf heterosexuelle Beziehungen in der Geschichte über Unternehmer:innen dazu geführt, dass alternative Beziehungsformen und horizontale Netzwerke – wie Geschwister- oder Nachbarschaftsbeziehungen – in der historischen Forschung lange kaum beachtet wurden.¹⁷

Der »Unternehmer«-Begriff

Johann Georg Krünitz verweist unter dem Schlagwort »Unternehmer« auf den Eintrag »Entrepreneur«. Das Wort würde »für einen Mann überhaupt gebraucht, der ein gewisses Geschäft [...] wirklich übernehmen, aufrichten, ausführen, vollstrecken und einrichten will«.¹⁸ Von dieser »männlich« konnotierten Begriffsbestimmung um 1800 lässt sich ein Bogen zum Ökonomen Joseph Schumpeter (1883–1950) spannen, der Unternehmer als innovative Einzelkämpfer darstellte und, wie die Historikerin Irene Bandhauer-Schöffmann betont, »archetypische Männerbilder und männliche Allmachtsphantasien mit damals modernen Phänomenen der wirtschaftlichen Entwicklung«¹⁹ verknüpfte. Überdies ist eine sich bereits in der Frühen Neuzeit abzeichnende Rollenzuschreibung von »Männern/Produzenten« versus »Frauen/Verbraucherinnen« hervorzuheben, die zur Ausblendung von Unternehmerinnen führte. Wenn der Begriff »Unternehmerin« auf alle Betriebs-, Anstalts- oder Gewerbeinhaberinnen angewendet wird, zählt jede selbstständig erwerbstätige Frau als Unternehmerin. Werden jedoch bestimmte Be-

-
- 16 Wedel, Gudrun: Lehren zwischen Arbeit und Beruf. Einblicke in das Leben von Autobiographinnen aus dem 19. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2000, S. 208.
 - 17 Zur Erweiterung der Forschungsperspektive von der familiären Einheit auf weitere Gefüge siehe Schmidt-Voges, Inken: Strategien und Inszenierungen häuslichen Lebens zwischen 1750 und 1820, in: Inken Schmidt-Voges (Hg.), *Ehe – Haus – Familie. Soziale Institutionen im Wandel 1750–1850*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2010, S. 10–27, hier S. 15.
 - 18 Artikel »Entrepreneur«, in: Krünitz, Johann Georg: *Ökonomisch-technologische Enzyklopädie*, Band 11 (1777), S. 116. Die Abschnitte eins und zwei (Unternehmerin-Begriff und Rechtslage) sind zum Teil Überarbeitungen von Textstellen des Beitrags: Schütz, Waltraud: Zwischen öffentlicher Kontrolle und individuellem (Ver-)Handeln: Zur Geschichte unternehmerisch tätiger Frauen im Wiener Vormärz, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 31/2 (2020), S. 95–112.
 - 19 Irene Bandhauer-Schöffmann: Der Schumpetersche Unternehmer. Eine feministische Kritik an einer Erzählung über moderne Männlichkeit, in: *Kurswechsel* 1 (2002), S. 22–31, hier S. 27.

triebsgrößen als Voraussetzung für die Bezeichnung herangezogen, sinkt der Prozentsatz der »Unternehmerinnen« erheblich, da Frauen im 19. Jahrhundert, zumindest offiziell, meist allein oder mit wenigen Angestellten arbeiteten.²⁰ Auch durch die Vielzahl von Berufsbildern, die in der Produktion und dem Verkauf noch sehr differenziert waren, dominierten Ein-Personen-Unternehmen. Die Historikerin Dietlind Hüchtker betont zudem mit Blick auf Berlin, dass sich Betteln und Kleingewerbe »in ihrer Struktur kaum trennen«²¹ ließen.

Die Tätigkeit von Frauen und Männern in einigen Sparten des Handwerks wurde bereits eingehender erforscht.²² Auch für Männer, die selbstständig erwerbstätig waren, besteht noch Forschungsbedarf. Unter bestimmten Voraussetzungen, die Ausnahmebestimmungen erforderten, war es Frauen möglich, Prüfungen abzulegen, die Männern vorbehalten waren, und sich in männerdominierten Sparten selbstständig zu machen.²³ Die Verwendung des Begriffs »Unternehmen« macht Frauen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit sichtbar, unabhängig von der Größe ihrer Vorhaben. Es erscheint sinnvoll, den Begriff »Unternehmerin« auf steuerzahlende Selbstständige zu beschränken, da diese von den Behörden in ihrer unternehmerischen Tätigkeit wahrgenommen wurden. Möglichkeiten des Erwerbs, die oft informell ausgeübt wurden, wie das Kochen für Fremde oder die Vermietung von Schlafplätzen, sind in Archiven kaum dokumentiert. Dennoch müssen diese Möglichkeiten im Hinblick auf Strategien der Existenzsicherung berücksichtigt werden.

Die Rechtslage

Im europäischen Vergleich bot die Rechtslage im cisleithanischen Teil der Habsburgermonarchie Frauen günstige Voraussetzungen für eine berufliche Selbstständigkeit. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen muss das fehlende sozialstaatliche Sicherheitsnetz berücksichtigt werden, das Frauen besonders verwundbar machte, wenn ihr unternehmerisches Handeln – das oft auch von ihrer Fähigkeit abhing, geschlechtsspezifischen Normen zumindest vordergründig zu entsprechen – scheiterte. Die Einführung des *Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches* (ABGB) in den Jahren 1811/1812 stellte in dieser Hinsicht eine Zäsur dar, da es verheirateten Frauen erschwert wurde, eigenständig zu handeln. Ehefrauen waren demnach verpflichtet, »in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen«²⁴ und die vom Ehemann getroffenen Entscheidungen zu befol-

20 W. Schütz: Vormärz S. 95–112, hier S. 99f.

21 Hüchtker, Dietlind: »Elende Mütter« und »liederliche Weibspersonen«. Geschlechterverhältnisse und Armenpolitik in Berlin (1770–1850), Münster: Westfälisches Dampfboot 1999, S. 34.

22 Steidl, Annemarie: Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiele der Haupt- und Residenzstadt, München: Oldenbourg Verlag 2003, S. 17. Kretschmer, Sigrid: Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert, Wien: Milena Verlag 2000.

23 Siehe den Fall der Graveurin Josepha Greifeneder, in W. Schütz: Vormärz, S. 95–112, hier S. 101.

24 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für die gesammten Deutschen Erbländer der Oesterreichischen Monarchie vom 1. Juni 1811, § 92, https://repertorium.at/qu/1811_ÖStAbgb.html vom 28.11.2025.

gen. Zwar bestimmte das ABGB den Mann als »Haupt der Familie«, ²⁵ doch gab es keine prinzipielle Geschlechtsvormundschaft. ²⁶

Trotz der rechtlichen Vermutung, dass Frauen ihren Männern die Verwaltung ihres Vermögens anvertrauten, ²⁷ zeigen konkrete Fälle im städtischen Handwerk und Handel, dass Witwen, »die bei der Wiederverhehlung einen Betrieb als Vermögen in die Ehe eingebracht hatten, diesen nach wie vor leiteten bzw. ihr Vermögen offensichtlich selbst verwalteten«. ²⁸ Die Regelung des gesetzlichen Güterstandes war ambivalent: Einerseits wurde vermutet, dass das Einkommen vom Ehemann eingebracht wurde, andererseits war eine Gütertrennung festgeschrieben, die Spielraum für Interpretation ließ. ²⁹ Die Historikerin Gunda Barth-Scalmani hat die Widersprüche der bürgerlichen Rechtsnormen in Bezug auf Salzburger Handelsfrauen herausgearbeitet. Bereits in der Frühen Neuzeit hatten diese umfassende Möglichkeiten zum selbstständigen Agieren. Das im Jahr 1862 erlassene Handelsrecht räumte ihnen Freiheiten ein, die im Widerspruch zum ABGB standen. ³⁰ Voraussetzung für eine berufliche Tätigkeit war jedoch auch hier die Zustimmung des Ehemannes. ³¹

Behörden waren vor allem dann bereit, Frauen Befugnisse zu gewähren und ihre Erwerbstätigkeit zu tolerieren, wenn diese der Sicherstellung der eigenen und familiären Grundversorgung dienten. Das zeigte sich in der kriegsbedingten wirtschaftlichen Krisenzeit der 1810er Jahre, als die Ehefrauen von Lehrern explizit ermutigt wurden, zur Existenzsicherung ihrer Familien beizutragen. Sie sollten demnach sogenannte freie Beschäftigungen, wie »die Verfertigung weiblicher Handarbeiten, den Viktualien-Handel, den Handel mit Unschlittwaren [tierisches Fett zur Herstellung von Kerzen]« außerhalb des Schulhauses ausüben, ohne dass sich ihr Ehemann in »dieses Geschäft mende«. ³² Unternehmerische Tätigkeiten wurden jedoch gleichzeitig ambivalent betrachtet, wie eine Regierungsverordnung aus dem folgenden Jahr verdeutlicht, die besagte, dass Frau-

25 Ebd., § 91.

26 I. Bandhauer-Schöffmann: Finanz- und Wirtschaftsautonomie, S. 13–54, hier S. 19.

27 ABGB 1811, § 1238.

28 Forster, Ellinor: Handlungsspielräume von Frauen und Männern im österreichischen Eherecht. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert zwischen Rechtsnormen und Rechtspraxis. Unveröffentlichte Dissertation, Innsbruck 2008, S. 204.

29 Lanzinger, Margareth: Verwaltete Verwandtschaft. Eheverbote, kirchliche und staatliche Dispraxis im 18. und 19. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2015, S. 272–278.

30 Barth-Scalmani, Gunda: Salzburger Handelsfrauen, Frätschlerinnen, Fragnerinnen: Frauen in der Welt des Handels am Ende des 18. Jahrhunderts, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 6/1 (1995), S. 23–45. Für eine umfassende Studie zu Handelsfrauen siehe Schütz, Susanne: *Handelsfrauen in Leipzig. Zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2004.

31 H. Herda: Der Zugang von Frauen zum Gewerbe. Eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen von 1859 bis heute, S. 135–159, hier S. 145.

32 Hofkanzlei-Dekret vom 19.05.1817, Regierungsverordnung vom 20.06.1817, siehe Helfert, Joseph Alexander Freiherr von: *Die österreichische Volksschule. Geschichte, System, Statistik. Erster Band: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia*, Prag: Friedrich Tempsky 1860, S. 197f.

en im Allgemeinen nicht zur Ausübung von Gewerben und Handlungen »geeignet«³³ seien. Dazu im Widerspruch steht ein Dekret der Hofkammer aus dem Jahr 1834, das feststellte, dass es keine gesetzliche Vorschrift gäbe, die den Frauen die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten verbot. Zudem wurde darin betont, dass Frauen für die Ausübung von Gewerben, von denen sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen waren, »alle mögliche Aufmunterung und Erleichterung«³⁴ verdienten.

Unternehmerisch tätige Frauen nutzten die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel: Sie traten mit Behörden in Kontakt, tätigten Investitionen und mobilisierten ihre sozialen Nahbeziehungen und Netzwerke für ihre Tätigkeiten. Sie nutzten zudem Zeitungen, um eine breitere Öffentlichkeit über ihr Angebot und den Standort zu informieren und sich auf dem Markt zu positionieren. Während Frauen im Umgang mit Behörden häufig spezifische »weibliche« Stereotype wie Versorgungspflichten als Hauptmotivations für ihre unternehmerische Tätigkeit betonten, versuchten sie sich gleichzeitig in der Zeitungswerbung von anderen Mitbewerber:innen abzuheben. Männer mussten ihr Tun nicht mit geschlechtsspezifisch angepassten Argumenten rechtfertigen.

Im Sinne der Vorstellung eines Lehr- und Lernmarkts müssen Privatschulen demnach nicht nur als pädagogische Einrichtungen wahrgenommen werden, sondern auch als Wirtschaftsunternehmen, die im zunehmend hart umkämpften Bildungsmarkt agierten.³⁵ Die Schulleiterinnen und Eigentümerinnen mussten sowohl pädagogische als auch ökonomische Aufgaben erfüllen. Wie andere Unternehmerinnen führten sie ihre Schulen als Gewerbe, machten Werbung und kalkultierten Einnahmen und Ausgaben, um Gewinne zu erzielen. Wie in der Habsburgermonarchie waren auch in den von der Historikerin Edith Glaser untersuchten Schulen im Königreich Sachsen die Gründung und Führung solcher Privatschulen von staatlichen Genehmigungen abhängig. In diesem Zusammenhang stellt Glaser die Frage, inwieweit diese Einrichtungen als »privat« bezeichnet werden sollten.³⁶ Die Verengung durch die Dichotomie »privat/öffentlich« war bereits vielfach Thema wissenschaftlicher Auseinandersetzungen.³⁷ Dahingehend muss das Wort »privat« im Zusammenhang mit weiblichem Handeln stets in Anführungszeichen gesetzt gedacht und unter den Gesichtspunkten von Kommunikationsstrategien und Zuschreibungen analysiert werden.

33 Regierungs-Verordnung vom 14.08.1818 und Hofkanzlei-Dekret vom 07.09.1821, zitiert nach: Paurneindt, Christian Johann: Handbuch der Handelsgesetze mit besonderer Rücksicht auf Österreich unter der Enns, Wien: Tendler 1836, S. 92.

34 Ebd., Hofkammer-Dekret vom 22.08.1834, S. 93.

35 Glaser, Edith: Lehrerinnen als Unternehmerinnen, in: Meike Sophia Baader/Helge Keller/Elke Kleinau (Hg.), Bildungsgeschichten. Geschlecht, Religion und Pädagogik in der Moderne. Festschrift für Juliane Jacobi zum 60. Geburtstag, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2006, S. 179–193.

36 Ebd., S. 180 und S. 193.

37 Mazohl-Wallnig, Brigitte: Männliche Öffentlichkeit und weibliche Privatsphäre? Zur fragwürdigen Polarisierung bürgerlicher Lebenswelten, in: Margret Friedrich/Peter Urbanitsch (Hg.), Von Bürgern und ihren Frauen, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1996, S. 181–196.

Behördenwege von Antragstellerinnen

Kaiser Franz II./I. reformierte die Schulverwaltung und beauftragte den katholischen Klerus mit der Schulaufsicht. Wer sich mit behördlichen Quellen aus dem frühen 19. Jahrhundert auseinandersetzt, wird Anträge und Bittschriften zu einer Vielfalt von Belangen des Alltagslebens finden, die von den Behörden mitunter in langjährigen Verfahren bearbeitet wurden. Dabei zeigten die Antragsteller:innen oft detaillierte Kenntnisse über die Rechtslage, die durch die Praxis der Anlassgesetzgebung laufend in Transformation begriffen war. Die Anträge und Bittschriften können als Vorläufer des Petitionswesens betrachtet werden. Das Petitionsrecht wurde erst ab 1848 verfassungsrechtlich gewährleistet und durchlief in den Jahren 1848 bis 1867 eine »Vor- und Zurücknahme etlicher Bestimmungen«, ³⁸ bis mit den »Staatsgrundgesetzen« ³⁹ eine vorläufige Regelung getroffen wurde. Für die bürgerliche Frauenbewegung um 1900 waren Petitionen ein wirksames Mittel, um Forderungen einzubringen. ⁴⁰ Anträge zu Schulbelangen durften nicht an irgendeine Stelle der Verwaltung gerichtet werden, in der Hoffnung, dort Zuspruch zu erhalten, sondern mussten an die zuständigen Stellen adressiert werden. ⁴¹ Allerdings war es nicht nur in Schulangelegenheiten keine Seltenheit, dass der Kaiser selbst die letzte Entscheidung traf und Behördenentscheidungen kommentierte, eine Praxis, die sich mit steigender Bevölkerungszahl und Ausweitung des Beamtenapparats im Laufe des 19. Jahrhunderts veränderte.

Wurde ein Antrag auf Eröffnung einer Schule nicht bewilligt, konnte nach einer Wartefrist von sechs Monaten ein Hofrekurs bei der Studienhofkommission eingebracht werden. Im ersten Schritt stellte die Lehrerin einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Eröffnung und zum Betrieb einer Schule bei der zuständigen Landesregierung. Hierfür waren folgende Unterlagen erforderlich: ein unterschriebenes schriftliches Ansuchen in Briefform, eine Geburtsurkunde, die belegte, dass das Mindestalter von 24 Jahren erreicht war, sowie das Ursulinenzeugnis über die erfolgreiche Absolvierung des Lehrkurses oder der Handarbeitsprüfung. In seiner Funktion als Schulaufseher übermittelte der Ortseelsorger anschließend seine Einschätzung an das Fürsterzbischöfliche Konsistorium. Dieses gab daraufhin eine Empfehlung zur Gestattung oder Verweigerung des Antrags ab. Sollte eine Verweigerung ausgesprochen werden, bestand nach einer Frist von sechs Monaten die Möglichkeit, einen Hofrekurs, also eine Beschwerde, bei der Studienhofkommission einzulegen. Für einen solchen Rekurs waren weitere Erhebungen notwendig, die eine neuerliche Stellungnahme des Fürsterzbischöflichen

38 Frysak, Elisabeth: Die petitionsrechtlichen Forderungen der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung zur Änderung des Ehe- und Familienrechts um die Jahrhundertwende, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 14/1 (2003), S. 65–82, hier S. 69.

39 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. RGBl. 142, Artikel 11: »Das Petitionsrecht steht Jedermann zu. [...]«.

40 Ebenda.

41 Ludovika Beitzl wurde 1828 mit ihrem Gesuch abgewiesen, weil sie den Behördenweg nicht eingehalten hatte, sondern Beamte des Hofkriegsrats für sie interveniert hatten. Sie habe »auf dem ordnungsmäßigen Weg anzuschauen«. Siehe ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Ludovika Beitzl.

Konsistoriums sowie Erwägungen des zuständigen Schuldistrikt-Aufsehers (Dechant) beinhalteten. Zudem mussten Informationen von der Polizey-Ober-Direktion, den Gemeinde- und Ortsobrigkeiten sowie dem Kreisamt eingeholt werden. Falls der erste Hofrekurs erfolglos war, konnte im dritten Schritt nach Ablauf von sechs Monaten eine erneute Beschwerde eingelegt werden.

Diese Möglichkeit des Rekurses diente dazu, parteiliche oder ungerechte Entscheidungen seitens der zuständigen Beamten anzufechten.

»Somit waren Verwaltung und Bürokratie auch für den Staat die Instrumente, Rechtsstaatlichkeit und Legalität zu demonstrieren. Gerade diese Funktion war es aber, die letztlich dazu beitrug, den absolutistischen Staat in Österreich, der die Bürokratie als sein Organ schuf, schließlich aufzulösen. Der österreichische absolutistische Staat – in seinem Bestreben, Rechtsstaatlichkeit und Legalität zu demonstrieren – verstärkte den bürokratischen Apparat in einem ungeheuren Maß. Dieses wachsende Heer von Beamten mußte aber wiederum einer verstärkten Kontrolle unterworfen werden, einerseits, um es zu zwingen, den Weisungen von Staat und Regierung zu gehorchen, andererseits, um die Bürger und Bürgerinnen vor etwaigen Übergriffen der Beamten, die doch mit erheblicher Macht und Befugnissen ausgestattet waren, zu schützen.«⁴²

Frauen, die um die Bewilligung zur Eröffnung einer Privatschule ansuchten, wählten häufig strategische Formulierungen, in denen sie angaben, dass sie aufgrund der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils auf den Betrieb einer Schule angewiesen seien, da sich diese Tätigkeit besser mit ihren häuslichen Pflichten vereinbaren ließe als eine Tätigkeit außer Haus, wie die Arbeit im Dienst. Diese Taktik veranschaulicht das Bewusstsein für die eigenen Erfolgchancen sowie den zielgerichteten Umgang mit der Bürokratie, um die gewünschte Unterstützung zu erhalten.

Bei der Behandlung eines Antrages auf Eröffnung einer privaten Mädchenschule wurden in der Regel vier Aspekte berücksichtigt: die Eignung der Antragstellerin in Bezug auf Alter und Bildungsstand, ihr sittliches Verhalten, das im sogenannten Sittenzeugnis abgebildet war, und damit in Verbindung stehend ein Bericht der örtlichen Polizeibehörde und des katholischen Pfarrers. Zudem waren die Umstände der Antragstellerin einschließlich ihres Ehestandes sowie die Frage der persönlichen Notwendigkeit ausschlaggebend. Fachlich musste ein Zeugnis über die Lehrbefähigung vorgelegt werden. Die Ausbildung von Lehrerinnen wurde mit der *Politischen Verfassung der deutschen Schulen* 1805 geregelt: Sie mussten nicht nur in den vorgeschriebenen Fächern, sondern auch in den sogenannten Frauenarbeiten geübt sein. Da für die Lehrerinnen kein öffentlicher Unterricht über die »Lehrart«,⁴³ also die methodische Vorgangsweise, vorgesehen war, mussten sie von anderen Lehrpersonen lernen. Die Ursulinen prüften ihre Fähigkeiten und erteilten ihnen ein entsprechendes Zeugnis.

Frauen unterrichteten Handarbeiten und Sprachen, besonders Französisch. Im Bereich des Privatunterrichts vermittelten sie auch andere Bildungsinhalte. Ab 1840 boten die Ursulinen einen pädagogischen Lehrkurs an, dessen erfolgreiche Absolvierung zur

42 Heindl, Waltraud: *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich. 1780 bis 1848*, Wien/Köln/Craz: Böhlau 2013, S. 365.

43 PSchV 1807, Abschnitt VIII, §18.

Genehmigung einer Privatschule bzw. zur Aufnahme einer Unterrichtstätigkeit erforderlich war.⁴⁴ Der neunmonatige Kurs begann im Jänner 1841 mit einer Einführung für alle, um die Kandidatinnen auf ein Niveau zu bringen.

»Außer den Ordensangehörigen konnten Mädchen, die das 16. Lebensjahr vollendet, die dritte Hauptschulklasse abgeschlossen hatten und keine körperlichen und charakterlichen Mängel aufwiesen, aufgenommen werden. Die Nachfrage nach dieser berufsbezogenen Ausbildung war enorm, bis zum Ende des Schuljahres 1851 hatten insgesamt 400 Lehramtskandidatinnen den Kurs frequentiert.«⁴⁵

Barbara Netuschil

Der Unterricht in adeligen Haushalten oder Bildungseinrichtungen diente häufig als Sprungbrett zur Selbstständigkeit. Wie die Historikerin Hannelore Burger anhand von Fallbeispielen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft im frühen 19. Jahrhundert zeigt, wagten Frauen diesen Schritt in die Selbstständigkeit, oft nachdem sie sich eine Geldsumme angespart hatten.⁴⁶ Ähnlich dürfte es im Fall der Mädchenschulinhaberin Barbara Netuschil, geb. Brunst, verw. Hanappe (1782–1858) gewesen sein. Netuschil leitete drei Jahrzehnte lang in Wien eine Mädchenschule und war publizistisch tätig. Die Informationen über den Lebensweg bis in die 1810er Jahre können Matriken und handschriftlichen biografischen Notizen entnommen werden, die Franz Sartori (1782–1832) 1830 auf Basis der Auskunft der Lehrerin für einen geplanten Lexikoneintrag verfasste.⁴⁷ Brunst wurde als Tochter eines protestantischen Strumpffabrikanten in Erlangen geboren und zog im Alter von siebzehn Jahren nach Wien, wo sie zehn Jahre lang als Lehrerin und Gouvernante arbeitete. Im Jahr 1810 heiratete sie den Lehrer Joseph Hanappe. Gemeinsam beantragten sie die Genehmigung zur Eröffnung einer Mädchenschule, doch Hanappe starb kurz nach der Hochzeit. Dennoch eröffnete Barbara Hanappe die Schule und heiratete ein Jahr später, im Oktober 1811, den aus Boskovice/Boskowitz stammenden Lehrer Franz Netuschil (1785–1831). Obwohl keine Quellen dazu überliefert sind, ist zu vermuten, dass die Ehe mit dem Katholiken Franz Netuschil die katholischen Schulbehörden alarmierte.⁴⁸ Barbara Netuschil konvertierte im Jahr 1815 zum Katholizismus.⁴⁹

Ab 1817 publizierte das Ehepaar Unterrichtsmaterialien. Die Urheber:innenschaft einiger Publikationen ist jedoch unklar. Obwohl die erste Veröffentlichung, *Aphorismen*

44 H. Engelbrecht: Geschichte Band 3, S. 234.

45 G. Barth-Scalmani: Lehrerin, S. 343–402, hier S. 362.

46 Burger, Hannelore: Zur Geschichte der Staatsbürgerschaft der Frauen in Österreich. Ausgewählte Fallstudien aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 10/1 (1999), S. 38–44, hier S. 38f.

47 WB (Wienbibliothek), Sammlung Handschriften, Sign. H.I.N.-243421, Barbara Netuschil, Vorsteherin einer öffentlichen Mädchenschule, 1830.

48 Ähnlich im Fall von Friederike Kästner, siehe ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien.

49 WB, Sammlung Handschriften, Sign. H.I.N.-243421, Barbara Netuschil, Vorsteherin einer öffentlichen Mädchenschule, 1830.

für Mädchen,⁵⁰ unter dem Namen des Lehrers erschien, wird diese Publikation in einem Eintrag über Schriftstellerinnen im Habsburgerreich aus dem Jahr 1825 Barbara Netuschil zugeschrieben. Das nächste Lehrbuch mit dem Titel *Philippine und ihre Hofmeisterin* wurde unter Barbara Netuschils Namen 1819 veröffentlicht und umfasste hundert Seiten, wobei links der deutsche Text und rechts die französische Übersetzung stand. Es beschrieb den Tagesablauf einer Privaterzieherin/Gouvernante, die ihre Schülerin vom Aufstehen bis zum Zubettgehen begleitete. Im in Dialogform verfassten Text kommen diese Hofmeisterin – eine Aneignung des Begriffs aus dem kaiserlichen Hof, der auch in männlicher Form üblich war –, ihre Schülerin Philippine sowie deren Mutter vor. Das Buch erschien sechs Jahre nach dem letzten Band von Antonie Wutkas *Encyklopädie*, die darin als Lehrwerk im Gebrauch erwähnt wird.⁵¹

Die fiktiven Gespräche zwischen Philippine und ihrer Hofmeisterin unterscheiden sich markant von den Gesprächen in der *Encyklopädie*, in denen die Figuren gemeinsam mit ihrer Lehrerin Auguste Ideen entwickelten. Auguste erscheint als sachkundige Diskussionsleiterin, während die Hofmeisterin/Gouvernante in Barbara Netuschils Geschichte ihre Schülerin Philippine unterweist und zurechtweist. Die Hofmeisterin unterrichtet sie im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in einer Reihe praktischer Fertigkeiten, darunter die Zubereitung von Speisen und die Herstellung von Kleidungsstücken. Die Geschichte enthält zudem eine detaillierte Anleitung zur Anfertigung eines Herrenhemds. Neben den praktischen Fertigkeiten fördert die Hofmeisterin das Lesen ausdrücklich und betont dabei ihr eigenes Wissen:

»Phillip[pine]: Liebe Mutter, die Hofmeisterinn weiß alles.

Hofm[eisterin]: Alles weiß nur Gott, aber so viel Sie brauchen, um einmahl, wenn Sie groß sind eine gute Hausfrau und vernünftige Mutter zu werden, das glaube ich Ihnen sagen zu können.«⁵²

Die Gouvernante wird als jung beschrieben und ähnelt damit Barbara Netuschil selbst, die seit ihrem achtzehnten Lebensjahr als Gouvernante gearbeitet hatte.⁵³ Wie sehr die Hofmeisterin an den Haushalt gebunden war, beschreibt folgende Szene:

»Hofm[eisterin]: Alles gnädige Frau; jetzt habe ich wieder 4 Wochen keinen Ausgang nöthig. [...] Philip[pine]: Was thun wir dann jetzt? Hofm[eisteri]: Das, was wir alle Tage thun: fleißig nähen, mit unter etwas erzählen, wenn Sie sich recht gut aufführen, u.s.w.«⁵⁴

50 Netuschil, Franz: Aphorismen für Mädchen. Zur Erweckung des Nachdenkens und zur Veredelung des Herzens, Wien: Gerold 1817.

51 »Hofmeisterin: Fahren Sie fort in der weiblichen Enciclopädie [sic]. Im ersten Bande Seite 95 haben wir unsere letzte Lesestunde geendiget.« Siehe: Netuschil, Barbara: Philippine und ihre Hofmeisterin. Ein Gespräch zur Belehrung und Unterhaltung für die weibliche Jugend, und zur Uebung in der französischen Sprache, besonders im Conversations-Tone, nebst beygefügtten moralischen Erzählungen, Wien: Leopold Grund 1819, S. 16. Siehe Kapitel 2.3.

52 B. Netuschil: Philippine, S. 29.

53 Zum Unterricht durch Gouvernanten siehe I. Hardach-Pinke: Gouvernanten, S. 409–427.

54 B. Netuschil: Philippine, S. 41.

Der Inhalt mehrerer anderer pädagogischer Schriften, die unter dem Namen Franz Netuschil veröffentlicht wurden, war ähnlich formuliert. Eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1826 enthielt Deutschübungen mit 670 Beispielen sowie einen alphabetischen Anhang mit achtzig »moralischen« Sätzen. Im Jahr 1831 erschien *Gabriele, oder die gute Tochter. Eine Originalgeschichte für deutsche Fräulein und Mädchen von reiferem Alter* und 1839 *Kleine Begebenheiten aus dem Gebiete der weiblichen Jugend*.⁵⁵ Als Franz Netuschil 1831 starb führte seine Witwe die Schule weiter. Sie verschob den Schulbeginn aufgrund ihres Verlustes um einen Monat, was ein ungewöhnlicher Schritt war, den sie mit einer Zeitungsmeldung bekannt machte.⁵⁶ Gewöhnlich lief nach jeglichem familiären Ereignis das Schuljahr ungehindert weiter, vermutlich um den Eltern Stabilität zu vermitteln.

Der Schriftsteller Ludwig August Frankl von Hochwart (1810–1894), der in Wien Medizin studiert hatte, erinnert sich in einem autobiografischen Aufsatz über seine prägenden Studienjahre an Barbara Netuschils Leben und ihre Bildungseinrichtung. Er enthüllt dabei die Urheber:innenschaft der pädagogischen Schriften, die überwiegend unter dem Namen ihres Ehemannes veröffentlicht wurden: »Sie schrieb Verse, Novellen und pädagogische Abhandlungen, welche sie unter dem Namen ihres Gatten Franz Netuschil herausgegeben.«⁵⁷ Durch Frankl ist nachvollziehbar, warum Barbara Netuschil ihr Institut Ende der 1830er Jahre schloss: Neue Institute stellten eine große Konkurrenz dar, die Schulinhaberin konnte die fluktuierenden Schülerinnenzahlen finanziell nicht überbrücken. Zudem hatte ihr Arzt, Frankls Lehrer, ihr scherzhaft ihren bevorstehenden Tod prophezeit. Da dieser nicht eintrat, sie keine Kinder hatte und ihr Neffe, der in Wien als Lehrer arbeitete, sie finanziell nicht unterstützen konnte, blieb Netuschil keine andere Wahl, als mit Anfang fünfzig ins Versorgungshaus in Mauerbach, unweit von Wien, zu übersiedeln, wo sie bis zu ihrem Tod im Jahr 1858 lebte. Der Pfarrer von Mauerbach trug sie als »Witwe eines Schulbesitzers«⁵⁸ in das Sterberegister ein.

Der Werdegang von Barbara Netuschil zeigt, wie eine Lehrerin, die zunächst in Privathaushalten arbeitete, auf Basis dieser Expertise und in Zusammenarbeit mit ihrem Ehemann, den Schritt in die Selbstständigkeit wagte. Sie konvertierte zum katholischen Glauben. Über die Beweggründe zur Verschleierung der eigenen publizistischen Tätigkeit kann nur spekuliert werden. Publizistisch tätige Frauen betrieben oft großen Aufwand, um sich unsichtbar zu machen und somit mögliche Anfeindungen zu verringern, denen Frauen ausgesetzt waren, die öffentlich Expertise äußerten. Möglicherweise war es eine Strategie des Ehepaares, im Hinblick auf die »konstruierte Unvereinbarkeit von

55 Netuschil, Franz: Uebungsspiele zur Anwendung der Regeln der deutschen Rechtschreibung. In 670 Beispielen nebst einem alphabetischen Anhang von 80 kurzgefassten moralischen Sätzen, Wien 1826. Netuschil, Franz: Gabriele, oder die gute Tochter. Eine Originalgeschichte für deutsche Fräulein und Mädchen von reiferem Alter. Wien 1831. Netuschil, Franz: Kleine Begebenheiten aus dem Gebiete der weiblichen Jugend. Ein neues unterhaltendes Haus- und Lesebüchlein für kleine Mädchen, Wien 1839.

56 Wiener Zeitung, 07.10.1831, S. 409.

57 Frankl, Ludwig August: Beginn meiner medizinischen Lehrjahre, in: Anton Bettelheim (Hg.), Biographische Blätter. Jahrbuch für lebensgeschichtliche Kunst und Forschung. Zweiter Band, Berlin: Ernst Hofmann 1896, S. 143–152, hier S. 148.

58 SM (Sterbematrike) Pfarre Mauerbach, 19.02.1858, Netuschil Barbara, Witwe eines Schulvorstehers aus Erlangen.

weiblich und gelehrt«,⁵⁹ die Verkaufszahlen mit dem Etikett männlicher Expertise zu steigern. Obwohl viele Frauen als Lehrerinnen und Institutsinhaberinnen tätig waren, blieb die publizistische Tätigkeit im deutschsprachigen Raum vergleichsweise gering.⁶⁰

Flora Unger und der Vorwurf des »Eigennutzes«

Im 19. Jahrhundert war der Vorwurf des Eigennutzes ein häufiger Verdacht gegenüber Schulinhaber:innen, der sowohl Männer als auch Frauen dazu zwang, ihre Motive als uneigennützig darzustellen.⁶¹ »Eigennutz«, wie im Grimmschen Wörterbuch definiert, bezeichnete den eigenen Nutzen, »gewöhnlich mehr oder weniger negativ als nicht der förderung des gemeinwohls dienender, häufig sogar ihm entgegenstehender privatvortheil.«⁶² Daher war es für Schulinhaber:innen strategisch notwendig, ihr Engagement für das Gemeinwohl hervorzuheben, um ihr Handeln gesellschaftlich zu legitimieren und dem Verdacht des Eigeninteresses zu entkommen. Philanthropische Aktivitäten, wie das Bereitstellen von Freiplätzen für sozial benachteiligte Kinder, waren demnach nicht nur altruistische Handlungen, sie spielten auch eine wichtige Rolle bei der Selbstpositionierung, um die eigene Institution in einem positiven Licht darzustellen. Als die Jüdin Flora Unger (1807–1882) versuchte, eine Schule für jüdische Mädchen zu eröffnen, wurde in den Verhandlungen über ihr Ansuchen eine weitere Facette erkennbar: Antijüdische Vorurteile verstärkten den Vorwurf des Eigennutzes. Die Verhandlungen mit den Bildungsbehörden in ihrem Fall illustrieren, wie Anforderungen an eine berufliche Rolle, geschlechtsspezifische Erwartungen und antijüdische Stereotype zusammenwirkten.

Über den bildungsbiografischen Werdegang von Flora Unger gibt es keine Überlieferungen. Salomon Frankfurter (1856–1941), der Biograf ihres Sohnes, des Rechtsgelehrten Joseph Unger (1828–1913), beschreibt sie als »wohlunterrichtet, geistvoll und klug.«⁶³ In der Biografie über ihren Sohn stellt Frankfurter Flora Unger als selbstlose, aufopferungsvolle, aus Verzweiflung handelnde Ehefrau dar. Aktenkundig ist ihre bestandene Prüfung über die Lehrfähigkeit in den weiblichen Handarbeiten bei den Ursulinen. Ungers Bestreben, sich selbstständig zu machen, datiert auf das Jahr 1828, als sie Kaiser Franz um die Erlaubnis bat, Damenputzwaren verkaufen zu dürfen. Zu diesem Zeitpunkt hatte ihr Ehemann Martin Unger (1775–1850) Konkurs angemeldet, wodurch die Familie in Gefahr geriet, ihr Toleranzpatent zu verlieren. Diese mit Gebühren verbundene Aufenthaltsgenehmigung erlaubte jüdischen Einzelpersonen und Familien, in Wien zu leben und zu arbeiten, war jedoch an ein Verfallsdatum gebunden. Ein Erlass vom 13. Juni 1820 verbot die Erteilung der Toleranz an Frauen. Dieses Recht konnten sie aus-

59 Scheitler, Irmgard: *Gattung und Geschlecht. Reisebeschreibungen deutscher Frauen 1780–1850*, Tübingen: Max Niemeyer Verlag 1999, S. 28.

60 Ebd.

61 Siehe Larsen zur Verunglimpfung von Lehrpersonen im Zusammenhang wirtschaftlicher Aspekte, M. A. Larsen: *Victorian Teacher*. S. 62–64.

62 Grimms Wörterbuch der deutschen Sprache, Band 7, Spalte 402, Zeile 9.

63 Frankfurter, Salomon: *Josef Unger. Das Elternhaus – die Jugendjahre 1828–1857*, Wien, Leipzig: Wilhelm Braumüller k.k. Universitäts-Buchhandlung 1917, S. 16.

schließlich durch ein männliches Familienmitglied erhalten.⁶⁴ Unger musste den Weg der persönlichen Vorsprache beim Kaiser gehen, da ihr Versuch, die Toleranz für sich und ihre Familie über die Genehmigung einer unternehmerischen Tätigkeit zu erhalten, nur durch eine Ausnahmeregelung möglich war.

Eine Anekdote schildert, wie Flora Unger versuchte, den Verlust der Aufenthaltsgenehmigung abzuwenden. Im Jahr 1828, dem Jahr der Geburt ihres Sohnes Joseph, überreichte sie ein Majestätsgesuch, in dem sie um Toleranz für ihre Person sowie um Erlaubnis zur Herstellung und zum Verkauf von Putzwaren und Accessoires bat. Flora Unger hatte vor, ihren Ehemann für die Geschäftskorrespondenz und Buchhaltung anzustellen, um ihm so ebenfalls eine Toleranzgenehmigung zu verschaffen. Als sie vor dem Kaiser in Audienz erschien, soll er gefragt haben, für wen sie die Toleranz brauche. Er sei erstaunt gewesen, als Flora Unger die Toleranz für sich selbst forderte und soll bemerkt haben: »so a schön's Weiberl!«⁶⁵ Der gönnerhafte Ausspruch, dass Unger eine gute Ehefrau sei, den Frankfurter Kaiser Franz zuschreibt, diente dazu, Flora Ungers Verhalten mit idealen Geschlechterrollen und dem bürgerlichen Familienideal in Einklang zu bringen. In der Beurteilung ihres Falls wurde das Ansuchen mit dem Verhalten ihrer männlichen Familienangehörigen verknüpft. Nicht nur ihr Ehemann, sondern auch ihr Vater Lazar Porias, wohnhaft im böhmischen Podiebrad/Poděbrady, wurde genau begutachtet. Als äußerst vorteilhaft erschien es, »daß er [Porias, Anm. WS] einen bedeutenden Theil seines Vermögens zu gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken lediglich aus rein menschenfreundlichen Gesinnungen verwende und sich in allen Gelegenheiten stets durch ächt [sic] patriotische Handlungen ausgezeichnet habe, einer besonderen Rücksicht allerdings würdig erscheint.«⁶⁶ Trotzdem wurde der Antrag abgelehnt. Ihrem Ehemann Martin gelang es, erneut einen Antrag auf Toleranz zu stellen.⁶⁷

Im Jahr 1831 bat Flora Unger um Erlaubnis, ein Erziehungsinstitut für jüdische Mädchen in Wien zu eröffnen und damit das Toleranzpatent zu erhalten. In der Habsburgermonarchie existierte zu dieser Zeit weder für jüdische Knaben noch für jüdische Mädchen ein derartiges Institut. Der Entscheidungsprozess gestaltete sich langwierig. Neben den üblichen Behörden wurden auch der Präsident der Polizeihofstelle, der Präsident der k.k. Vereinigten Hofkanzlei und Mitglieder der jüdischen Gemeinde um ihre Stellungnahmen gebeten. Die Zahl der jüdischen Einwohner:innen in Niederösterreich war mit 2.800 Personen im Vergleich zur jüdischen Bevölkerung in Galizien, ungarischen Gebieten oder Böhmen gering.⁶⁸ Im Jahr 1829 lebten 135 geduldete jüdische Familien in Wien.⁶⁹ In den Beratungen über die Genehmigung von Flora Ungers Antrag scheint

64 Pribram, Alfred Francis: *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien*, Wien: Braumüller 1918, S. 385. Burger, Hannelore: *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft österreichischer Juden. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart*, Wien/Köln/Graz: Böhlau 2014, S. 40–45.

65 S. Frankfurter: Unger, S. 33f.

66 Ebd., S. 35.

67 S. Frankfurter: Unger, S. 33f.

68 Becher, Siegfried: *Statistische Übersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre 1834 bis 1840*, Stuttgart: J. G. Cotta 1841, S. 26.

69 <http://jwa.org/encyclopedia/article/habsburg-monarchy-nineteenth-to-twentieth-centuries> vom 12.05.2025.

diese Überlegung von Bedeutung gewesen zu sein. Ferdinand I., der 1835 die Nachfolge von Kaiser Franz II./I. antrat, stellte der Hofkanzlei zwei Fragen zum Antrag:

»1. ob die gedachte Anstalt zweckmäßig, und für das allgemeine Wohl beförderlich wäre, und 2. ob in diesem Falle die Leitung derselben dem genannten Ehepaare nach ihren intellektuellen, moralischen, und sonstigen Eigenschaften ohne Bedenken anvertraut werden könnte?«⁷⁰

Wichtig ist, dass sich Kaiser Ferdinand I. nicht auf Flora Unger als Bittstellerin bezog, die für sich und ihre Familie um die Toleranz ansuchte, sondern auf das Ehepaar, das gemeinsam in der Schule wohnen würde. Zum ersten Punkt antwortete der Vizekanzler Johann Limbeck Freiherr von Lilienau (1767–1842):

»Das Wünschenswerthe einer Erziehungs-Anstalt für israelitische Mädchen wird von den Vertretern der Israeliten anerkannt, nur glauben sie, daß diese Anstalt für die in Wien wohnenden Israeliten unnöthig, für die in den Provinzen wohnenden Israeliten aber bezüglich ihrer Töchter verwendbar und nützlich seyn kann, indem die hiesigen Israeliten ihre Kinder eher zu Hause oder in den christlichen Schulen unterrichten lassen, als einer Erziehungsanstalt übergeben dürften.«⁷¹

Mit diesem Vorschlag vertraten die führenden Vertreter der jüdischen Gemeinde in Wien eine Meinung, die der damaligen ablehnenden Haltung gegenüber getrennten jüdischen Schulen entsprach. Sie betonten, dass jüdische Eltern in Wien Heimunterricht oder christliche Schulen bevorzugten.⁷² Dennoch unterstützten sie Flora Unger, indem sie das mögliche Interesse jüdischer Eltern aus anderen Provinzen der Habsburgermonarchie erwähnten. Die Hofkanzlei wies darauf hin, dass jüdische Mädchen oft in katholische Privateinrichtungen geschickt würden, um dort Handarbeiten zu erlernen, und dass es rechtlich nicht möglich sei, ihnen diesen Schulbesuch zu verweigern. Die Polizeihofstelle unterstützte das Ansuchen von Flora Unger und bescheinigte ihr sowie ihrem Mann einen guten Leumund. Sie betonte die vorteilhafte Aussicht, die allgemeine Moral durch Mädchenerziehung zu stärken.

»Es sey wohl kaum zu verkennen, daß der Bestand der von Flora Unger beabsichtigten Erziehungs- und Unterrichtsanstalt, wenn sie zweckmäßig eingerichtet, und geleitet werde, auf den Sinn für Religiosität, Sittlichkeit, nützliche Beschäftigung, so wie für eine häusliche, wohl geregelte Lebensweise bei der weiblichen Jugend vortheilhaft wir-

70 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Flora Unger, Johann Limbeck Freiherr von Lilienau an Kaiser Ferdinand, Wien am 20.06.1833.

71 Ebd.

72 Sara Yanovsky erörtert in ihrer Dissertation die Auseinandersetzungen um die Einrichtung jüdischer Gemeindevolksschulen im voremanzipierten Wien. Yanovsky, Sara Olga Melinda: Facing the Challenge of Jewish Education in the Metropolis. A Comparative Study of the Jewish Communal Organizations of Budapest and Vienna from 1867 until World War II, Jerusalem 2013, S. 26–31.

ken, und durch die Ausbildung, und Versittlichung derselben auf das allgemeine Wohl von ersprießlichen Einflüssen seyn würde.«⁷³

Die Gründung einer Erziehungsanstalt sei für Staat und Gesellschaft ungleich nützlicher, als die Eröffnung einer Putzwarenhandlung, weshalb die Vereinigte Hofkanzlei sich für die Genehmigung und die damit verbundene Gewährung der Toleranz aussprach.⁷⁴

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz (1778–1858), von 1830 bis 1848 Präsident der niederösterreichischen Landesregierung, hingegen bezweifelte die Absichten von Flora Unger, ein Bildungsinstitut zu gründen. Er warf der Antragstellerin vor, dass sie sich nur deshalb der Mädchenbildung verschrieben habe, um die Toleranz zu erhalten. Talatzko betonte, dass die wahren Absichten von Unger streng geprüft werden sollten. Hannelore Burger weist darauf hin, dass die Hofkanzlei in vielen Fällen das Recht von jüdischen Personen gegen solche Anschuldigungen verteidigte.⁷⁵ In den Beratungen der Hofkanzlei wurde dementsprechend betont, dass Flora Unger die Angelegenheit durchaus klar und unmissverständlich formuliert hatte:

»[...] und die Bittstellerin selbst verhelet [sic] es nicht, daß sie sich dem Erziehungsweisen widmen wolle, um die Toleranz für sich und ihren Ehegatten zu erhalten.«⁷⁶

Vizekanzler Limbeck Freiherr von Lilienau fügte hinzu, dass diese Absicht nicht ungesetzlich sei.⁷⁷ Im Oktober 1834 wurde Flora Unger schließlich die Genehmigung für das Bildungsunternehmen und die Toleranz erteilt, allerdings unter der Bedingung, dass diese Genehmigung nur so lange wirksam sei, als mindestens sechs Schülerinnen das Institut besuchten. 1835 schaltete Flora Unger ihre erste Anzeige für ihre Schule, in der folgende Fächer unterrichtet wurden:

»Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Sprachlehre, Diktandoschreiben, schriftliche Aufsätze, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre nach den vorgeschriebenen Unterrichtsbüchern in der gleichen Stundenzahl, von geprüften und ausgezeichneten Lehrern, wie an öffentlichen Schulen vorgetragen.«⁷⁸

Obligatorisch wurden Handarbeitskenntnisse (Stricken, Nähen, Merken, Netzen, Schlingen, Häkeln, Knüpfen, Weiß- und Seidensticken, Perlenarbeit und Kleidermachen) vermittelt sowie Sprach-, Musik-, Zeichen- und Tanzunterricht angeboten.

73 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Flora Unger, Note der Polizeihofstelle, Josef Graf Sedlnitzky Odrowaß von Choltitz (1778–1855), Wien am 06.03.1833.

74 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Flora Unger, Protocolls Auszug der k.k. Vereinigten Hofkanzlei vom 25.04.1833, unterzeichnet von Hofkanzlist Johann Bihler.

75 H. Burger: Heimatrecht, S. 45f.

76 ÖStA, AVA, Unterricht, StHK, Teil 2, 534, 13B2 Niederösterreich/Wien, Flora Unger, Johann Limbeck Freiherr von Lilienau an Kaiser Ferdinand, Wien am 20.06.1833.

77 Ebd.

78 Brünner Zeitung der k.k. priv. mähr. Lehenbank, 26.02.1835, S. 265. Dieselbe Anzeige auch in der Wiener Zeitung, 13.02.1835, S. 175.

Salomon Frankfurter, der Biograf von Flora Ungers Sohn Joseph, hält fest, dass Floras Ehemann im Jahr 1845 erneut einen Antrag auf Toleranz stellte. Das deutet darauf hin, dass die Schule wieder geschlossen wurde. Diesmal erhielt die Familie die unbegrenzte Erlaubnis, sich in Wien aufzuhalten. Martin Unger starb im Jahr 1850 im Alter von fünfundsiebzig Jahren. In seinem Testament lobte er seine Frau dafür, dass sie ihm nicht den Rücken gekehrt hatte, nachdem er 1829 bankrottgegangen war: »[...] ich verlor damals nicht nur mein ganzes Vermögen, sondern auch das gesamte mir zugebrachte Heiratsgut meines Weibes.«⁷⁹ Ein Jahr nach dem Tod ihres Mannes konvertierte die vierundvierzigjährige Witwe zum Katholizismus und heiratete im darauffolgenden Jahr den Hofrat Alois Czaslawski. Frauenbildung blieb ihr ein Anliegen: Flora Czaslawski trat dem 1866 gegründeten *Wiener Frauenerwerb-Verein* bei und war bis zu ihrem Tod im Jahr 1882 Mitglied.⁸⁰

Flora Ungers Institut für jüdische Mädchen, das sie 1835 eröffnete, diente als Vorbild für die Genehmigung anderer jüdischer Mädchenschulen in der Habsburgermonarchie. An folgendem Beispiel wird die Transformation des Selbstverständnisses von Lehrerinnen und Institutsinhaberinnen im Laufe des 19. Jahrhunderts ersichtlich. Emilie Löwenberg (1824–1897) erhielt 1842 die Erlaubnis, ein Erziehungsinstitut in Lemberg/Lwów/L'viv zu gründen, basierend auf dem Vorbild von Unger. 1844 gab es in Lemberg zehn Mädchen-Lehr- und Erziehungs-Institute, einige davon bereits seit vielen Jahren.⁸¹ 1854 zog Löwenberg nach Brody, wo sie abermals ein Mädcheninstitut⁸² eröffnete und an der neu gegründeten deutsch-jüdischen Mädchenschule Deutsch unterrichtete, bis sie 1876 in den Ruhestand ging.⁸³ Ihre Identität als Lehrerin und Institutsinhaberin wurde auf ihrem Grabstein verewigt: »Hier ruht Fräulein Emilie Löwenberg, gewesene Lehrerin an der Isr. Hauptschule und Vorsteherin einer Töchterchule. Friede Ihrer Asche!«⁸⁴

79 S. Frankfurter: Unger, S. 42.

80 Wiener Frauen-Erwerb-Verein: Rechenschafts-Bericht des Ausschusses für das Jahr 1869, Wien: Selbstverlag des Vereins 1870, S. 41.

81 Röskau-Rydel, Isabel: Kultur an der Peripherie des Habsburger Reiches. Die Geschichte des Bildungswesens und der kulturellen Einrichtungen in Lemberg von 1772 bis 1848, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 1993, S. 101. Die Zahl der Mädchenschulen ist drastisch niedriger, wenn nur zeitgenössische statistische Übersichten herangezogen werden, das zeigt eine Übersicht für das Jahr 1840. Obwohl es damals in Lemberg/Lwów/L'viv mehrere Schulen gab, wird in der Auflistung der »privaten Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend« keine einzige erwähnt. Springer, Johann: Statistik des österreichischen Kaiserstaates, Wien: Fr. Beck's Universitäts-Buchhandlung 1840, S. 318.

82 In einer Spendenliste ist Emilie Löwenberg als »Konvikts-Inhaberin in Brody« gelistet. Siehe Wiener Zeitung, 24.09.1859, S. 4032.

83 Herzel, Leopold: Bericht der Deutsch-Israelitischen Haupt- & Mädchenschule in Brody zur 25 Jährigen Jubiläumsfeier, Brody: Selbstverlag 1879, S. 23. Herzels Liste erwähnt zwei Lehrerinnen mit dem Namen Löwenberg: Julie und Emilie Löwenberg. Zur Israelitischen Hauptschule in Brody siehe Kuzmany, Böries: Brody. Eine galizische Grenzstadt im langen 19. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2011, S. 209–212.

84 <http://search.geshergalicia.org/vom 04.10.2025>.

3.2 Schulinhaber: Konfession und Netzwerke

Neben kirchlichen Einrichtungen gab es im 19. Jahrhundert auch Privat-Knabenschulen in Wien. Während es für Mädchen von Privatpersonen betriebene Schultypen für jede soziale Herkunft gab, richtete sich der Privatunterricht für Knaben an Eltern, die für ihren Sohn die Erziehung in einem Internat wünschten und bereit waren, hohe Gebühren dafür zu zahlen. Die Gründe für die Nachfrage nach Privatunterricht können nur erahnt werden. Einige Eltern standen der öffentlichen Schulbildung skeptisch gegenüber, da sie befürchteten, dass dort ungewollte Einflüsse stattfinden könnten. Auch die Klassengröße war vermutlich ein Faktor in den Überlegungen.⁸⁵ Eine Privatschule wurde von Kindern adeliger Eltern und bürgerlicher Familien gemeinsam besucht. Die dabei geknüpften Kontakte wurden möglicherweise als Vorteil angesehen. Vereinzelt kamen die Kinder aufgrund von Stiftsplätzen mit Schülern aus ökonomisch prekären Verhältnissen in Kontakt, was sich allerdings in Grenzen hielt. Öffentliche Schulen waren oft überfüllt und boten kaum individuelle Förderung – vor allem, wenn ein Kind aufgrund von Lernschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten eine gezieltere Betreuung benötigte. Privatunterricht zu Hause oder der Besuch einer Privatschule boten eine große terminliche Flexibilität und möglicherweise eine geringere Gefahr des Ausbildungsabbruchs. Zudem betreuten einige Institutsinhaber:innen auf Wunsch auch Kinder in den Ferien. Für männliche Lehrer stellte der Privatunterricht eine Möglichkeit dar, die eigene Ausbildung zu finanzieren bzw. ihr Gehalt aufzubessern. Einige Privatlehrer sparten so lange, bis sie selbst eine Schule eröffnen konnten.

Oft kam es vor, dass Lehrer, die an staatlichen Einrichtungen unterrichteten, zusätzlich Unterricht an Mädchenschulen gaben. Mit dem Privatunterricht wandten sich die »Bildungskunden« sozusagen »unmittelbar an den Bildungsexperten, und dieser seinerseits sucht Kenntnisse gewinnbringend zu verwerten, die er auf dem Lehr- und Lernmarkt erwarb.«⁸⁶ Heinrich Bosse beschreibt, dass bereits im 17. Jahrhundert kritisiert wurde, dass Schreib- und Rechenmeister durch zu viel Privatunterrichtsstunden abgelenkt waren und ihnen wenig Zeit für die eigentliche Unterrichtsgestaltung in der Schule blieb.⁸⁷ Ähnlich wie heute wurden zusätzliche Nachhilfestunden vor allem von Kindern aus Besserverdienerhaushalten besucht, was zu günstigeren Lernbedingungen führte.

Seit der Schulordnung von 1774 war im Primarbereich gesetzlich festgelegt, dass »Privatinstruktoren« eine Ausbildung mit Zeugnis an einer Normalschule nachweisen und sich einer Eignungsprüfung unterziehen mussten. Schulaufseher meldeten daraufhin die fähigsten Kandidaten der Studienhofkommission, um sie an öffentlichen Schulen zu platzieren. Eine Regelung aus dem Jahr 1776 stellte sicher, dass kein Schüler an einer weiterführenden Schule aufgenommen werden konnte, ohne die entsprechenden Zeugnisse der Normalschule vorzulegen. 1783 ordnete Joseph II. unter Androhung

85 Petra Meyer führt die Faktoren der familiären Erziehung und der Klassengröße an, die für Knaben ebenfalls zutreffend sein dürften. P. Meyer: Mädchenbildung, S. 50.

86 H. Bosse: Bildungsrevolution 1770–1830, S. 35.

87 Ebd., S. 36.

von Geldstrafen die Schließung aller lateinischen Privatschulen an.⁸⁸ Auch andere Ordensschulen blieben nicht verschont. Auf Basis eines Legats von Johann Jakob Graf Löwenburg (1670–1732) hatte der Orden der Piaristen 1748 ein Institut namens *Löwenburgkonvikt* für mittellose adelige Knaben eröffnet. Joseph II. schloss das Konvikt.⁸⁹ 1791 wurde die Schule unter dem Namen *Theresianisch-Leopoldinische Akademie* wieder eröffnet. Nach mehreren Veränderungen wurde das Konvikt 1802 unter dem ursprünglichen Namen wiederhergestellt und ab 1848 als Unterkunft für die k. k. Hofsängerknaben genutzt, bevor es 1918 aufgelassen wurde.

Im Jahr 1785 wurden jährliche öffentliche Prüfungen für Privatschüler:innen eingeführt. Knaben mussten bei einem Privatschulbesuch, der über die Primarstufe hinausging, zudem monatlich an Prüfungen an Gymnasien teilnehmen. Im Jahr 1809 wurde an der Universität Wien ein Lehrstuhl für Privatlehrer in Gymnasialgegenständen eingerichtet, um diese mit den Lehrmethoden vertraut zu machen. Aufgrund eines Mangels an qualifizierten Instruktoren fand diese Initiative jedoch nur geringe Resonanz.⁹⁰ Im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergriff die kaiserliche Regierung Maßnahmen, um den Privatunterricht für Knaben zu reduzieren. Damit in Verbindung stehend sollte die Anzahl der Studierenden gesenkt werden. In einem Dokument vom 17. November 1820 von Hofkanzler Procop Graf Lažanský von Bukowa (1771–1823) an den Kaiser wird ausgeführt, dass »die Leichtigkeit, mit der auch arme Jugendliche Unterstützung fänden, und die Befreiung vom Militärdienst«⁹¹ viele dazu verleitet hätten, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Eine Verordnung aus dem Jahr 1827 besagte, dass Privatlehrer nicht gleichzeitig im »Civil« und im Militär angestellt sein durften.⁹² Ein Lehrer musste nicht nur seine Studien, »sondern auch die Unbedenklichkeit seiner Grundsätze und seine Moralität nachweisen«, wobei die Unterrichtserlaubnis für Lehrer der Humanitätsklassen (Oberstufe) nunmehr auch an Zeugnisse über das Studium der Universal- und Staatengeschichte, der klassischen Philologie und der Ästhetik gebunden war. »Auch den Eltern, die ihre Kinder privat unterrichten lassen wollten, wurden Hemmnisse in den Weg gelegt. Jeder Wechsel des Privatlehrers war der Landesstelle (Landesregierung) zu melden; um den unfugten Betrieb von Privatschulen zu verhindern, war der gleichzeitige Unterricht für Söhne mehrerer Familien verboten.«⁹³

88 Der Begriff »Lateinschule« bezeichnet eine Bildungsinstitution, die vom Jesuitenorden in Europa verbreitet wurde. Diese privaten Schulen boten eine Ausbildung in den klassischen Sprachen an, insbesondere in Latein, der lingua franca der Gelehrsamkeit und Verwaltung. Latein bildete die Standesgrenze, die Akademiker von den mit ihren Händen arbeitenden Nicht-Akademikern unterschied. Siehe ebd., S. 164.

89 H. Engelbrecht: Geschichte Band 3, S. 182.

90 Ebd., S. 290.

91 Wotke, Karl: Die Jahreshauptberichte Langs und Ruttenstocks über den Zustand der österreichischen Gymnasien in den Jahren 1814–1834, Wien 1914, S. 101, zitiert in Pichler, Gerhart: Das Studienwesen des Erzherzogtums unter der Enns (Wien und Niederösterreich) 1740–1870, Frankfurt a.M.: Haag + Herchen Verlag 1981, S. 234.

92 Politische Gesetze und Verordnungen 1792–1848, Verordnung vom 13.01.1827: Den Angestellten im Civile sowohl als dem Militär untersagtes Privat-Studium.

93 H. Engelbrecht: Geschichte Band 3, S. 291. Politische Gesetze und Verordnungen 1792–1848, Verordnung vom 19.02.1827 Vorschrift über das Privat-Studium der Gymnasial Schulen und der Lehrfächer der höheren Studien-Abtheilungen, § 23.

Aufklärerische Knabenbildung in Perchtoldsdorf

Der Einfluss der Aufklärung und der damit einhergehende Zugang zur Bildung für breitere Bevölkerungsschichten führten zu einem wachsenden Bedarf an regulären Bildungseinrichtungen. Mit dem Ausschluss der Jesuiten von der Lehrtätigkeit eröffneten sich weitere Möglichkeiten für Bildungsunternehmer, Privatschulen zu gründen. Hinzu kam, dass wohlhabende Eltern zunehmend bereit waren, ihre Kinder in exklusiven privaten Bildungseinrichtungen unterrichten zu lassen, und nicht wie bisher, im Einzelunterricht daheim. In die Regierungszeit von Joseph II. fällt die Genehmigung zur Gründung einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt in Perchtoldsdorf, in der Knaben im Sinne der Aufklärung und der Bildungsideen Jean-Jacques Rousseaus unterrichtet wurden. Es scheint die erste Privat-Knabenschule gewesen zu sein, die unter dem neuen System der staatlichen Schulbehörden operierte.

Bevor der aus Schlesien stammende Wenzel Bernhard Heeger (1740–1807) ein Knaben-Erziehungsinstitut in Perchtoldsdorf eröffnete, war er als Erzieher im Haus des Hofkanzlers Johann Rudolph Graf Chotek von Chotkow (1748–1824) tätig. Seine Studien der Rechts- und Arzneiwissenschaften an der Universität Wien hatte er abgebrochen. Er kaufte 1782 ein Gebäude mit Garten in Perchtoldsdorf.⁹⁴ Das Haupthaus bestand aus vierzehn möblierten Zimmern, Pferdeställen, einer Kelter (Obstpresse), zwei Kellern und einer Küche sowie einem weitläufigen Gelände mit Obst- und Ziergärten und mehreren Äckern. Der Garten, der von einem kleinen Bach durchzogen war, war laut Verkaufsanzeige mit Miniaturstatuen geschmückt.⁹⁵ Im März 1783 heiratete Heeger die 24-jährige Elisabeth von Bujo, gebürtig aus Longwy in Lothringen. Bald darauf kamen die ersten beiden Söhne des Paares zur Welt. Mit Joseph Johann und Ernst Wilhelm organisierte Heeger in den 1790er-Jahren das »erste allgemein Aufgebot im V.U.W.W. [Viertel unter dem Wienerwald]«⁹⁶ gegen Napoleon. Der Vorname des ersten Sohnes war eine Widmung an Kaiser Joseph II., der den Institutsinhaber unterstützte und ihn am 12. Juni 1786 mit seinen Zöglingen im Schloss Laxenburg empfing.⁹⁷

In den 1790er-Jahren forschte der Schulinhaber zur Verwendung des Schwarzdorn-Spinners, einer einheimischen Raupenart, für die industrielle Erzeugung von Seide und bemühte sich, Gönner für dieses Vorhaben zu finden.⁹⁸ Außerdem suchte er 1793 um ein Privilegium für die Herausgabe eines mehrbändigen Erziehungswerkes an.⁹⁹ Im gleichen Jahr wurde in Frankreich die Herrschaft der Jakobiner gegen Mitglieder des Adels und des Klerus etabliert. Habsburgische Behörden suchten nach möglichen Sympathisanten des Regimes, auch Wenzel Bernhard Heeger wurde des Jakobinismus bezichtigt und festgenommen, der Verdacht konnte jedoch nicht bestätigt werden.¹⁰⁰ Ob Heeger tatsächlich für die Ideen der Französischen Revolution schwärmte, kann nicht belegt

94 Im 18. Jahrhundert setzte sich langsam die Ortsbezeichnung Perchtoldsdorf durch.

95 Wiener Zeitung, 27.03.1782, S. 19.

96 Wurzbach 8 (1862), S. 195f.

97 Wiener Zeitung, 21.04.1787, S. 935.

98 Es gibt zahlreiche Zeitungsberichte über diese Entdeckung. Heegers Sohn Ernst führte das Vorhaben fort. Wiener Zeitschrift, 14.06.1829, S. 690–692.

99 ÖStA/HHStA, RHR Impressoria 29–6, Privilegiengesuch von Wenzel Bernhard Heeger.

100 Wurzbach 8 (1862), S. 195–196.

werden. Doch bereits der Vorwurf wirkte geschäftsschädigend. Er musste das Institut 1798 schließen – wohl nicht zuletzt aufgrund kriegsbedingter Einbußen. Heegers Kontakte zum Wiener Hof verschafften ihm einen minder bezahlten Versorgungsposten als Kammertürhüter, wobei die Besoldung kaum ausreichte, um die Grundversorgung seiner Familie zu sichern.¹⁰¹ 1805 reiste Heeger auf unbestimmte Zeit nach Agram/Zagreb und widmete sich wieder der Pädagogik, indem er die erste *Kroatische Sprachlehre* verfasste.¹⁰² Er starb 1807, seine Frau Elisabeth blieb mit acht unversorgten Kindern zurück. Ob sie bereits in den Jahren davor Zusatzeinkommen lukrierte und wie sie ihre Familie weiter versorgte, ist unklar. Abgesehen von einem Partezettel aus dem Jahr 1828, der dokumentiert, dass die Witwe nicht noch einmal heiratete, sind keine Quellen überliefert, die Rückschlüsse auf ihr Leben ermöglichen.¹⁰³

Heegers Erziehungsplan war deutlich von Jean-Jacques Rousseaus 1762 veröffentlichtem Roman *Émile* beeinflusst, in dem die Hinführung eines Knaben zur Empfindsamkeit beschrieben wird. Insbesondere im Abschnitt über »moralische Erziehung« sind Elemente dieses Werkes im Erziehungsplan erkennbar: »Hierher gehöret die Aufklärung des Verstandes, Bildung des Herzens, Richtung des Willens, und Stärkung des Gedächtnisses.«¹⁰⁴ Die Zöglinge von Heegers Institut sollten, wie *Émile*, der Knabe in Rousseaus Roman, die Kinder- und Jugendjahre auf dem Land, fernab der Gesellschaft, verbringen, wo ihr Körper und Geist gestärkt würde. Im Gegensatz zu anderen Kindern in Niederösterreich, deren Erziehung von Vorschriften und Maßregelungen geprägt war, sollten die Knaben in Perchtoldsdorf, wie *Émile*, scheinbar nebenbei an schulische und gesellschaftliche Regeln und Inhalte gewöhnt werden. Obwohl textbasiertes Lernen Teil des Erziehungsplanes war, stand das Lernen durch Erfahrung im Mittelpunkt. Jedes Kind war dazu angehalten eine eigene Naturaliensammlung anzulegen, zu experimentieren und durch die Naturbeobachtung zu lernen.¹⁰⁵

Werke aus der Feder von Literaturschaffenden, die die Empfindsamkeit betonten, wurden in bürgerlichen und in adeligen Kreisen gelesen. Der Historiker Ivo Cerman beschreibt, dass auch der Wiener Hofadel an diesem Trend partizipierte, obwohl einige der Romane verboten waren.

»In den Salons des Wiener Adels wurde [Rousseaus] ›Julie ou la nouvelle Héloïse‹ bereits 1761 gelesen. Fürstin Eleonore von Liechtenstein erwähnt in ihrer Korrespondenz

101 ÖSTA/HHSTA, Kammerarchiv KFA 162–9, Auskunft über die Schulden des Türhüters Heeger.

102 Wurzbach 8 (1862), S. 195f.

103 ÖStA/HHStA SB Partezettelsammlung 38–398, Elisabeth Heeger.

104 Heeger, Wenzel Bernhard: Etwas an Menschen- und Jugendfreunde. Von dem Unternehmer des Privaterziehungshauses in Berchtoldsdorf, Wien: Ghelen 1785, S. 11.

105 Ein Sohn von Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791) besuchte die Schule. Larry Wolff argumentiert, dass Mozarts Besorgnis über die Erziehung seines Sohnes dem allgemeinen Geist von Rousseaus *Émile* entsprach. Wolff, Larry: Childhood and the Enlightenment, in: Paula S. Fass (Hg.), The Routledge History of Childhood in the Western World, New York: Routledge 2013, S. 78–100, hier S. 94.

die Lektüre von Samuel Richardson und Marie Sidonie Gräfin von Chotek las mit ihren Freunden die Dramen von Goethe.«¹⁰⁶

Im Hause Chotek hatte Wenzel Bernhard Heeger mehrere Jahre Erfahrung als Erzieher gesammelt. Aufgrund dieser Erfahrung konnte er adelige Eltern mit seinem Erziehungsprogramm ansprechen. Der Historiker Hannes Stekl bezeichnet Heegers Schule als »eigenwillige Mischform aus adeligem Erziehungsinstitut und berufsbildender Sekundarstufe«,¹⁰⁷ doch genau diese Mischform, die bürgerliche Eltern ebenso ansprach, war für Privat-Knabenschulen nichts Ungewöhnliches.

Jesuitische Frömmigkeit für Knaben?

Diese Mischform wird auch in einem nicht umgesetzten Schulprojekt aus den frühen 1810er-Jahren erkennbar. Es unterstreicht die Bedeutung der Gunst des Wiener Hofes für solche Privatinstitute. Der Philosoph und Schriftsteller Adam Heinrich Müller (1779–1829) plante 1812 die Errichtung eines Knabeninstituts für den hohen Adel in Wien. Im Mai 1811 war Müller nach Wien gezogen, wo er Unterkunft bei Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich–Este (1781–1850) fand.¹⁰⁸ Adam Müller agitierte schon früh gegen das revolutionäre Frankreich und fand in Wien diesbezüglich unter anderem in der Kaiserin Maria Ludovika von Este-Modena (1787–1816) und ihrer Mutter Erzherzogin Maria Beatrix von Modena-Este (1750–1829) Gleichgesinnte.¹⁰⁹ Die Polizeihofstelle kommentierte Müllers Pläne skeptisch und prophezeite dem Institut wegen Müllers »politisch-philosophischem Schwärmergeist«¹¹⁰ eine kurze Existenz:

»Müllers Grundsätze, wenigstens die politischen, stehen in sichtbarer Opposition mit jenen, zu welchen unser Hof in dem gegenwärtigen Augenblicke sich bekannt. Müllers Name ist [...] bekannt und vielgenannt; seine Communication mit dem Hause der Erzherzogin Beatrix, das man öffentlich als den Vereinigungspunkt alles deßen nennt, was mit dem politischen System unseres Hofes unzufrieden ist, erregt vieles Aufsehen und man betrachtet jene Anstalt als eine Pflanzschule zur Propagation des alten Haßes gegen Frankreich.«¹¹¹

-
- 106 Cerman, Ivo: Empfindsame Briefe. Familienkorrespondenz der Adelligen im Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: *Společnost v zemích habsburské monarchie a její obraz v pramenech (1526–1740)* Opera historica 11 (2006), S. 283–301, hier S. 288f.
 - 107 Stekl, Hannes: Adel und Bürgertum in der Habsburgermonarchie, 18. bis 20. Jahrhundert, Wien: Verlag für Geschichte u. Politik 2004, S. 145.
 - 108 BLKÖ: Adam Heinrich Müller, Band 19 (1868), S. 323. BLKÖ: Ferdinand Karl Joseph Este, Band 4 (1858), S. 86f.
 - 109 ÖStA, AVA, Inneres, PHSt 3778.1812, Note der Polizei-Oberdirektion, Wien am 01.02.1812. Siemann, Wolfram: Metternich. Strategie und Visionär, München: C. H. Beck 2017, S. 372.
 - 110 ÖStA, AVA, Inneres, PHSt 3778.1812, Note der Polizei-Oberdirektion, Wien am 24.10.1812.
 - 111 Ebd.

Die Schule sollte aufgrund der Finanzierung durch einen Vorschuss von Erzherzog Maximilian Joseph von Österreich-Este (1782–1863) den Namen »Maximilianeum« tragen.¹¹² In einem Bericht der Polizeihofstelle wurde angemerkt, dass auch Außenminister Metternich gesonnen sei, seinen Sohn »in dieses Institut zu thun«.¹¹³

Müller verfasste am 9. November 1812 einen Entwurf für sein Privaterziehungshaus, der der Polizeioberdirektion vorlag. Zielgruppe waren »10 bis 18 jähr. Knaben aus den höheren Ständen«¹¹⁴. Als Gegenstände waren

»alle die besonderen Studien, Sprechübungen, ritterlichen u. musikalischen Exercitien, welche zu einer vollendeten Welt- u. Geschäftsbildung gehören: ferner die Sorge für die Repetitionen der vorgeschriebenen Studien, für die gehörige Abhaltung der verordneten Prüfungen, für die immerwährende lebendige Ausübung der deutschen u. französischen Sprache, u. für die weitere Vervollkommnung in allen Zweigen der griechischen u. römischen Classischen Literatur, durch den ganzen Lauf der philosophischen, juristischen u. politischen Studien.«¹¹⁵

Zudem lag besonderes Augenmerk auf dem Erwerb praktischer Kenntnisse in der Landwirtschaft, die durch den Institutsgarten und die Wirtschaftsgebäude gewährleistet würden.

Das Institut sollte auf der Wieden eröffnet werden, wo alle »Vorteile des städtischen u. ländlichen Aufenthalts«¹¹⁶ vereinigt seien. Dafür war das Gebäude im Karoly-schen Garten in unmittelbarer Nähe des Theresianums angedacht, doch eine »Mätresse eines Grafen Keglevich, Namens Kirchstaetter, welche in dem für das Müller'sche Institut bestimmten Caroly'schen Garten-Gebäude auf der Wieden wohnt, weigert sich auszu-ziehen, ungeachtet man ihr eine andere Wohnung mit großen Vortheilen angeboten und sie schon für die Annahme ihr Wort gegeben hatte.«¹¹⁷ Adam Müller war einer der protestantischen Konvertiten im Kreis des katholischen Predigers Clemens Maria Hofbauer (1751–1820), der als Vizedirektor der Anstalt fungieren sollte.¹¹⁸ Ein weiterer konvertierter Anhänger Hofbauers, Friedrich August von Klinkowström (1778–1835), war als Kunstlehrer an Müllers Institut vorgesehen. Nachdem Hofbauer das Projekt Müllers als gescheitert betrachtete, sollte Klinkowström seine Ideen für eine katholische Erziehungs-anstalt umsetzen.

Im Zuge der eingehenden Beobachtung von Personen in Müllers Umfeld wurde Metternichs Sekretär Joseph Anton von Pilat (1782–1865) befragt, der ebenfalls im Kreis Hofbauers verkehrte. Auf der Basis seiner Auskunft stellte Franz Hager von Allentsteig (1750–1816), Vizedirektor der Polizei-Oberdirektion, fest, dass es schien, als sei »der

112 Klinkowström, Alphons: Friederich August von Klinkowström und seine Nachkommen. Eine biographische Skizze, Wien: W. Braumüller 1877, S. 134.

113 ÖStA, AVA, Inneres, PHSt 3778.1812, Note der Polizei-Oberdirektion, Wien am 01.12.1812.

114 ÖStA, AVA, Inneres, PHSt 3778.1812, Abschrift »Entwurf eines Privat-Erziehungs-Hauses, Wieden, Favoritenstraße 126. Adam Müller, Wien am 09.11.1812.

115 Ebd.

116 Ebd.

117 ÖStA, AVA, Inneres, PHSt 3778.1812, Note, Wien am 29.11.1812.

118 Ebd. Hofbauer wirkte zu diesem Zeitpunkt in der Kirche und im Kloster der Ursulinen.

geheime Zweck« des Instituts, »die Erziehung des Adels allmählig wieder den Piaristen zu entziehen und Jesuiten oder jesuitisierenden Personen in die Hände zu spielen.«¹¹⁹ Er kritisierte, dass Bewilligungen für Anstalten dieser Art »viel zu leicht, ohne Prüfung des moralischen Werthes der Unternehmer ertheilt, und sich bloß auf die Prüfung der Fähigkeiten beschränkt. Hat nun ein solcher Mensch einmal die Erlaubnis, so kümmert sich Niemand um die physische u. sittliche Bildung der Zöglinge.«¹²⁰

Hager nannte das Knabeninstitut von Joseph Ellmaurer (1772–1833) als konkretes Beispiel für die fehlende Aufsicht. Laut Hager hatte dieser eine Mätresse des Grafen Ossolinsky geheiratet, die die Anstalt eigentlich leitete, da Ellmaurer selbst beinahe niemals zu Hause sei. Diese Schlussbemerkung im Bericht zeigt, wie Hager versuchte, ein Projekt, gegen das er offensichtlich Einwände hatte, im Zuge der Berichterstattung über einen anderen Fall in Misskredit zu bringen. Müllers Institut war möglicherweise als direkte Konkurrenz zu Ellmaurers Institut gedacht, das sich ebenfalls auf der Wieden befand. Zur Konkurrenz zwischen Romantikern und Josephinisten im Wien des frühen 19. Jahrhunderts formuliert der Historiker Franz Fillafer:

»Der Konflikt über die Revolution wurde im frühen 19. Jahrhundert also fortgeführt, er gerann aber zu einer Binnendifferenz *innerhalb* der Restauration, wobei Josephiner und Romantiker an ihren ästhetisch-politischen Präferenzen festhielten und einander weiterhin revolutionäre Tendenzen vorwarfen.«¹²¹

Adam Müller hatte den Behördenweg nicht eingehalten. Er hatte zwar bei der niederösterreichischen Regierung um Genehmigung für die Eröffnung der Schule angesucht, jedoch ohne auf eine Rückmeldung zu warten die Eröffnung für den 2. Jänner 1813 angekündigt. Der Regierungspräsident von Niederösterreich und seit 1810 Statthalter von Wien, Franz Josef Graf Saurau (1760–1832), schrieb in einem Brief an Hager, »ob es wohl rätlich wäre, einem Fremden, der in ganz Deutschland als Mystiker bekannt ist, die Bildung des jungen Adels anzuvertrauen und dadurch die Bestimmung der thesesianischen Ritterakademie zu beirren, welche eigens von Sr. Majestät dazu bestimmt ist, den Adel nach Staatsgrundsätzen zu erziehen [...]«. ¹²² Im Zuge eines förmlichen Ansuchens um Genehmigung zur Eröffnung der Schule wurde das Projekt gestoppt. An dem Versuch der Etablierung dieses Instituts ist das Verhältnis der Beamtenschaft zur Kirche erkennbar, das Franz Fillafer folgendermaßen charakterisiert:

»Das heißersehnte Einverständnis zwischen Kirche und Staat besiegelte man mit der Konstruktion einer gefühlvollen und wohlthätigen »Barockfrömmigkeit«, die Joseph II. angeblich zerstört hatte. Unter Kaiser Franz gehörte es unter der Beamtenschaft zum guten Ton, sich kirchentreu zu geben, aber diese staatspädagogische Frömmigkeit war eine Spitze ohne Eisberg.«¹²³

119 ÖStA, AVA, Inneres, PHSt 3778.1812, Note, Wien am 08.12.1812.

120 Ebd.

121 Hervorhebung im Original. Fillafer, Franz Leander: Aufklärung habsburgisch. Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa, 1750–1850, Göttingen: Wallstein 2020, S. 473.

122 ÖStA, AVA, Inneres, PHSt 3778.1812, Franz Josef Graf Saurau and Hager, Wien am 11.12.1812.

123 F. L. Fillafer: Aufklärung, S. 137.

Als aus dem Schulprojekt nichts wurde, trat Müller in den Staatsdienst ein, wo er im Auftrag Metternichs als Diplomat zunächst nach Leipzig entsandt wurde, um von dort aus die öffentliche Meinung zu beeinflussen.¹²⁴

Jesuitenpädagogik bei Klinkowström

Clemens Maria Hofbauers Schulprojekt zur Stärkung der jesuitischen Erziehung wurde 1818 von Friedrich August von Klinkowström realisiert, der 1814 von Hofbauer katholisch getauft worden war.¹²⁵ Zunächst war das Institut auf der Wieden lokalisiert, doch schon 1919 übersiedelte es in ein Haus mit Garten in der Alservorstadt. Von 1818 bis 1834 wurde Klinkowströms Knabeninstitut von adeligen und bürgerlichen Knaben besucht und derart bekannt, dass Carl Vasquez-Pinas von Löwenthal (1798–1861) es als Miniatur auf einer seiner Kartendarstellungen 1835 abbildete. Auf der Illustration ist im Vordergrund ein exerzierender Erwachsener mit exerzierenden Zöglingen zu sehen.¹²⁶

Eine ähnliche Sichtbarkeit wurde keinem der zahlreichen Privatinstitute für Mädchen zuteil, auch nicht dem staatlich finanzierten *Civil-Mädchen-Pensionat*, das sich ebenfalls in der Alservorstadt befand.¹²⁷ Klinkowström war, wie Adam Müller, ein Konvertit zum katholischen Glauben und bewarb sein Institut explizit als katholisches Internat und Bildungseinrichtung im Sinne der Jesuitenpädagogik.¹²⁸ Das Sendungsbewusstsein des Schulinhabers wird in einer Episode deutlich, die Klinkowströms Sohn in seiner Familiengeschichte als Erinnerung des Schülers Adolf wiedergibt:

»Wenn er strafen oder züchtigen musste, so geschah dies nie in der Aufregung, und wenn diese je vorhanden war, so verschob er die Strafe, um sich indessen zu sammeln. Nach erlittener Züchtigung mußte stets der Delinquent niederknien und ein kurzes Gebet verrichten, um Gott für die Beleidigung um Verzeihung zu bitten und für die heilsame Bestrafung zu danken.«¹²⁹

Ein Schüler des Instituts war Anton Alexander Graf Auersperg (1806–1876). Er hatte zunächst einen kaiserlichen Stiftsplatz am Theresianum inne, wurde jedoch nach einer Reihe disziplinärer Vorkommnisse von der Schule entlassen.¹³⁰ Nach weniger als zwei Jahren wurde er auch von der Ingenieurakademie entlassen und daraufhin in das kürzlich eröffnete Institut Klinkowström geschickt. Anfangs scheinbar angepasst, las Auersperg verbotene Bücher, die ein Schulkollege für ihn aufbewahrt hatte, und gab heimlich eine

124 BLKÖ, Adam von Müller, Band 19 (1869), S. 324. Vick, Brian: The Congress of Vienna. Power and politics after Napoleon, Cambridge: Harvard University Press 2014, S. 103.

125 Scharmitzer, Dietmar: Anastasius Grün (1806–1876). Leben und Werk, Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2010, S. 63f.

126 Wien Museum Inv.-Nr. 95772/9, <https://sammlung.wienmuseum.at/objekt/596501/> (30.01.2026).

127 Zum Civil-Mädchen-Pensionat siehe Kapitel 7.1.

128 Trauner, Karl Reinhard: Liberalismus und österreichischer Protestantismus, in: Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, Band 127/128 (2011/2012), S. 59–100, hier S. 87.

129 A. Klinkowström: Klinkowström, S. 354.

130 D. Scharmitzer: Anastasius Grün, S. 59f.

satirische Zeitung mit Karikaturen der Lehrer heraus. Dennoch beendete er seine Schullaufbahn als Jahrgangsbester.¹³¹ Auch jüdische Schüler besuchten das Institut, wohnten dem Religionsunterricht bei und konnten sich dem häufigen Gebet nicht entziehen.¹³² In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass Klinkowström als Taufpate eines seiner Schüler, des 16-jährigen Hermann Gross fungierte.¹³³ Am gleichen Tag wurde sein Bruder getauft, dessen Taufpate war Klinkowströms Schwager Joseph A. von Pilat.¹³⁴ Anders als Adam Müller, mit dem Klinkowström weiterhin in freundschaftlicher Verbindung stand, konnte Letzterer auf die Unterstützung des kaiserlichen Hofes zählen. Als seine Frau bei der Geburt ihres vierten Sohnes 1821 starb, erstattete die Kaiserin die Begräbniskosten, sodass dem Institut kein finanzieller Schaden entstand.¹³⁵ Bereits einige Monate vor dem Tod von Klinkowström im Jahr 1835 übernahm Wenzel Franz Haklik das Institut,¹³⁶ der am Institut von Joseph Blöchlinger (1788–1855) gearbeitet hatte. Haklik war allerdings nicht erfolgreich, vier Jahre später wurde das Gebäude versteigert und der Lehrer Johann Hermann eröffnete im Gebäude eine Knaben-Erziehungsanstalt.¹³⁷

Johann Hermann – Vom Sohn eines Tagelöhners zum Institutsinhaber

Der Nachlass des Privatschulinhabers Johann Hermann (1800–1890) mit Briefen von Bekannten, Kollegen und ehemaligen Schülern, Korrespondenz mit Verlagen, Manuskripten, Fotografien und weiteren Materialien ist eine Ausnahme im Hinblick auf die Archivüberlieferungen von Privatlehrer:innen. Deren Wirken muss in der Regel aus behördlichen und gedruckten Quellen wie Zeitungen nachvollzogen werden.¹³⁸

Mit der Erweiterung des Bildungsangebots gingen Überlegungen zur Verhinderung sozialer Mobilität einher. Während Kinder aus vermögenden Haushalten studieren sollten, sollten sich Kinder aus sozial schwächeren Familien anderweitig für den Staat nützlich machen.¹³⁹ Mehrere Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert zeigen diese Tendenz.¹⁴⁰

Der Fall von Johann Hermann veranschaulicht, wie nicht nur der Beruf des Priesters, sondern auch der Beruf des Lehrers Möglichkeiten für Männer aus prekären Verhältnissen schuf. Hermann begann seine Laufbahn bereits 1815 als 15-jähriger Aushilfslehrer

131 Ebd., S. 69f.

132 Diese Vorgehensweise war im frühen 19. Jahrhundert durchaus üblich. Staudacher, Anna: Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1868, Frankfurt a.M./Wien: Lang 2002, S. 263.

133 Ebd., S. 264.

134 Pilat gab im Auftrag von Metternich den Österreichischen Beobachter als Sprachrohr der Regierung heraus, auch Klinkowström arbeitete an der Zeitung mit. Zu den Familienbeziehungen von Beamten im Romantikerkreis siehe W. Heindl: Rebellen, S. 271.

135 A. Klinkowström: Klinkowström, S. 365.

136 Wiener Zeitung, 16.09.1834, S. 214.

137 Wiener Zeitung, 21.05.1839, S. 617.

138 ÖStA, AVA, Familienarchiv (FA) Hugelmann. Es liegt eine Biografie über den Schulinhaber vor, die hagiografisch anmutet. Der umfassende Bestand aus dem Familienarchiv Hugelmann wird darin nicht erwähnt. Mann, Erwin: Ein Leben für die Schule. Der katholische Reformpädagoge Johann Ritter von Hermann (1800–1890), Wien: LIT Verlag 2018.

139 J. V. H. Melton: Absolutism, S. 117–119.

140 Siehe Kapitel 1.2.

und schloss 1817 einen dreimonatigen Präparandenkurs in Pilsen/Plzeň mit hervorragenden Noten ab. Daraufhin wurde er als Gehilfe an eine Trivialschule empfohlen,¹⁴¹ bevor er die Hauptschule der Piaristen in Prag/Praha besuchte, die er 1821 erfolgreich absolvierte. Hermanns Mutter war früh gestorben und sein Vater arbeitete als Tagelöhner.¹⁴² Aufgrund seiner schulischen Erfolge wurde er von einem seiner Professoren für ein Stipendium vorgeschlagen, das es ihm ermöglichte, am Prager Gymnasium zu lernen.

»Er gibt die Hoffnung, daß aus ihm ein sehr brauchbarer, geschickter und eifriger Priester, oder Beamter gebildet werden wird. Seine Armut ist jedoch so groß, daß er ohne Unterstützung seine Studien nicht fortsetzen kann, [...]«. ¹⁴³

Einige Jahre später verfasste derselbe Professor, Joseph Ottenberger, Doktor der Philosophie und Vize-Syndikus der Universität Prag, ein hervorragendes Empfehlungsschreiben, in dem er betonte, dass Hermann auch seine eigenen Söhne unterrichtet habe. Egal, wo er den Lehrer empfohlen habe, alle hätten ihre vollste Zufriedenheit ausgedrückt.¹⁴⁴ Drei Jahre lang studierte Hermann an der juristischen Fakultät in Prag, bevor er für das vierte Jahr nach Wien übersiedelte, wo er die Erziehung der Enkel von Amalie Baronin Levetzow, geb. Baronin Brösigke (1788–1868), übernahm. Als diese 1835 Wien verließen, beschloss Hermann, zu bleiben.¹⁴⁵ Die mehrjährige Tätigkeit als Erzieher des ältesten Sohnes von Heinrich Graf Hoyos-Sprinzenstein (1804–1854) und der Abschluss des Studiums der Erziehungskunde an der Universität Wien ermöglichte Johann Hermann schließlich die Eröffnung einer Privatschule.

»Indem Herr Herrmann nunmehr sich einer anderen Bestimmung zuwendet, muß ich nur bedauern, daß diese Zeilen die gewöhnliche und beinahe ausschließliche Form sind, womit ich die Anerkennung seiner ausgezeichneten Eigenschaften und meine Dankbarkeit für das Gute, was er in jeder Beziehung in seinen Pflegebefohlenen, moralisch und intellectuell vorbereitet, erweckt und erteilt hat, aussprechen kann.«¹⁴⁶

Heinrich Graf Hoyos verfasste eine ausführliche Darstellung der Unterrichtsmethode Hermanns, mit der dieser möglichst breites Wissen vermittelte. Die Bedeutung der Schulbildung für den Staat wurde von Hoyos mit dem Nebensatz hervorgehoben: »und füge als Vater und Staatsbürger nur den Wunsch bei, es möchten recht viele Kinder seiner Leitung anvertraut werden, noch mehr aber durch Anwendung seiner Unterrichtsmethode mit Lust und Leichtigkeit die Bahn der Wissenschaften beginnen.«¹⁴⁷

Johann Hermann eröffnete im Alter von 39 Jahren sein Institut in der Alservorstadt. Die einzige ungeschriebene Voraussetzung, die ihm für seine Tätigkeit als Privatschul-

141 ÖStA, FA Hugelmann, 1.I.13, Johann Hermann Zeugnisse.

142 Ein Tagelöhner war eine Person, die kurzfristig und meist saisonal für einen Lohn pro Arbeitstag beschäftigt wurde, beispielsweise in der Landwirtschaft oder am Bau.

143 ÖStA, FA Hugelmann, 1.I.13, Empfehlung von Joseph Ottenberger, Prag am 13.07.1825.

144 Ebd., Empfehlung von Joseph Ottenberger, Prag am 28.08.1832.

145 Ebd., Empfehlung von Amalie Baronin Levetzow, Prag am 23.03.1839.

146 Ebd., Empfehlungsschreiben von Heinrich Graf Hoyos-Sprinzenstein, Wien am 19.04.1839.

147 Ebd.

inhaber fehlte, war die Ehe. Ein Freund empfahl ihm die Ehe mit einer Lehrerin, die am Civil-Mädchen-Pensionat, in Gehdistanz von Hermanns Institut, arbeitete:

»Sie hat sich von Jugend auf mit dem Unterricht beschäftigt, und ist also eine Schulmeisterin, wie Sie ein Schulmeister sind. Ehe sie die Stelle in Hernals erhielt, war sie hier in manchen Häusern, u. hat überall den besten Nahmen hinterlassen. Sie spricht mehrere Sprachen, versteht alle weiblichen Beschäftigungen, u. aus ihren Augen sieht ein Muth und eine Zuversicht, die erwarten läßt, daß sie auch einem größeren Hause mit Ehren vorstehen würde.«¹⁴⁸

In diesem Zitat wird ein wichtiger Aspekt angesprochen: die strategische Überlegung, eine Lehrerin zu heiraten, die geschlechterspezifische Erwartungen erfüllen würde. Mut und Zuversicht waren Eigenschaften, die für ein neues Unternehmen notwendig waren. Im Frühling 1840 heiratete Hermann Juliane Eleonore Kalmann (1815–1875). Wie es in Erziehungsanstalten für Mädchen üblich war, zur Institutsinhaberin ein Mutter-Tochter-Verhältnis zu etablieren, so scheinen Hermanns Zöglinge ihn »Vater« genannt zu haben, da er von ehemaligen Zöglingen in Briefen stets als »Vater Hermann« tituliert wurde. Die Knaben, die Hermanns Schule besuchten, waren durchwegs aus wohlhabenden Verhältnissen, weshalb der Französisch-Unterricht ein wichtiges Fach war. Hermann stellte zunächst den Franzosen August Dupré an, erhielt allerdings bereits im April 1840 die Weisung der Schulbehörde, dass er den Lehrer kündigen müsse, da Dupré »als Akatholik, und in moralischer Rücksicht nicht eben im besten Rufe stehend, an dieser Anstalt nicht mehr belassen werden kann.«¹⁴⁹

In den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie sind für 1840 acht Privat-Lehr- und Erziehungsanstalten für die männliche Jugend in Wien verzeichnet.¹⁵⁰ Die Vielzahl an Schulen gestaltete die Etablierung eines neuen Instituts schwierig. Ein Brief von Hermanns Freund und Lehrerkollegen Franz Günther im Mai 1840 zeigt, wie dieser versuchte für Hermann zu intervenieren. Günther war bei einer nicht näher bezeichneten adeligen Familie beschäftigt und hatte durch diese Tätigkeit Zugang zu Adelskreisen. Er zeigte sich entrüstet darüber, dass Graf Kálnoky seine drei Söhne in das Institut von Wenzel Hocke auf der Landstraßer Hauptstraße (zuvor am Minoritenplatz, ab 1845 in der Alservorstadt) geben wollte, dessen Standort ebenfalls von Vasquez verewigt worden war. Hocke hatte sein Institut 1830 eröffnet. Günther war empört darüber, »daß er sein Zutrauen nicht Ihnen, den er doch von Hoyos aus kennen mußte, schenken wolle.«¹⁵¹ Er sprach beim Grafen Schaffgotsch vor, der seinen Sohn in ein Institut nach Wien geben

148 ÖStA, FA Hugelmann, 1.I.14a, Mappe Schneider, Schneider an Hermann, o.O. am 02.08.1839.

149 ÖStA, FA Hugelmann, 1.I.14a, Mappe Verschiedenes, Nachricht des Fürsterzbischöflichen Konsistoriums vom 13.05.1840.

150 Weitere Schulen befanden sich in Triest (2), Görz (1) und Prag (1). Privatschulen für Knaben, in denen lediglich Elementar-Unterricht angeboten wurde, befanden sich in Triest (10), Rovigno (1), Görz (1), Lussin piccolo (5), Lussin grande (1), Prag (5), der Lombardei (211) und den venezianischen Provinzen (201). Für Mädchen gab es zu diesem Zeitpunkt elf Lehr- und Erziehungsinstitute in Wien. Direktion der administrativen Statistik (Hg.), Tafeln zur Statistik der Österreichischen Monarchie, Wien 1840, S. 475.

151 ÖStA, FA Hugelmann, 1.I.14a, Mappe Günther, Franz Günther an Johann Hermann, o.O. am 29.05.1840.

wollte. Während der Vater des Knaben keine Einwände gegen Hermann hatte, schilderte Günther, dass die Mutter dieselben Bedenken wie der Graf Kálnocky hegte, der argumentiert hatte, dass Hermanns Institut noch jung sei

»und man keine Bürgschaft für ihr Fortbestehen habe. Ich sagte: Wenn Alle so dächten, müßte der gute Herrmann [sic] freilich sein Unternehmen aufgeben; aber gerade dadurch sichert man die Existenz seines Instituts, daß man den Muth hat, einem tüchtigen Mann von Kenntnißen, Erfahrung und Character als der Herrmann allgemein bekannt ist, seine Kinder auch schon in der ersten Periode anzuvertrauen.«¹⁵²

Bereits 1835 begann Hermann pädagogische Schriften zu veröffentlichen. Auf das Methodenbuch *Wie ich meine Zöglinge lesen gelehrt*¹⁵³ folgten weitere Lehrwerke. Hermann betonte die Notwendigkeit von Bewegung, die das konzentrierte Sitzen im Unterricht regelmäßig auflockern sollte. Ein fachlicher Brief-Austausch mit seinem Kollegen Johann Morgenbesser wurde über mehrere Monate hinweg im in Prag erschienenen *Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher* abgedruckt. Darin führte Hermann seine Überlegungen zur körperlichen Züchtigung aus. Diese waren von anderer Konzeption als die im Institut Klinkowström gelebte Praxis:

»So groß auch das Ansehen der Erzieher sei, welche in einem oder dem andern, oder in allen diesen Fällen körperliche Strafe zulassen oder wohl gar anrathen, so kann ich mich doch in keinem mit ihnen vereinigen. Erstlich läugne ich durchaus, daß es Kinder gebe, die nur durch Strenge, d.h. nie mit Güte behandelt sein wollen; weil ihr Gefühl ihre Eigenliebe ganz erstorben sein müßte, was, so lang der Mensch lebt nicht möglich ist. Daher geht auch die zweite Hälfte der Behauptung: es sei durch Güte nichts aus manchen Kinde zu machen, in das Gegentheil über. Es mag sein, daß man zuweilen auf ein Kind trifft, das, überzeugt von der Güte und Langmuth des Lehrers, auf diese Tugenden hinsündiget; aber selbst ein solches Kind würd ich durch fortgesetzte und verdoppelte Beweise meiner Liebe zu überwinden suchen. [...] Mir thut es weh, ein Thier schlagen zu sehen, und ich sollte ein Kind, dessen Lehrer jeder Tugend ich sein soll, so niedrig, so hartherzig behandeln? Wenn ich zu den Schlägen seiner Aeltern noch die meinen fügte, würd ich es bessern? Wenn Schläge das rechte Mittel gewesen wären, müßte es bei so häufiger Anwendung derselben ja schon gut geworden sein. Und wenn ich nun das Schlagen an ihm fortsetze, wenn ich es kein besseres, edleres Mittel erfahren lasse: wird es einstens, Vater oder Mutter geworden, nicht eben so roh auf sein Kind zuschlagen, als es in seiner Jugend selbst geschlagen wurde? Soll aber diese Rohheit in dem Volke fortdauern? gewiß nicht!«¹⁵⁴

152 Ebd.

153 Hermann, Johann: *Wie ich meine Zöglinge lesen gelehrt nebst meinem Rath an den Musiklehrer*, Wien: Grund 1835.

154 Brief von Johann Hermann an Morgenbesser, in: Ignaz Jaksch (Hg.), *Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher*, Sechster Jahrgang, Prag 1839, S. 116–118. ÖStA, AVA, FA Hugelmann, 6.VII., Johann Hermann, Briefe des alten Lehrers Hermann an den jungen Lehrer Morgenbesser. Literarischer Briefwechsel, Erstlingswerk, erschienen im *Jahrbuch für Lehrer, Aeltern und Erzieher*, 1838–1853.

In der *Politischen Verfassung der deutschen Schulen* wurde die körperliche Züchtigung zwar nicht verboten, doch sollten exzessive Strafen, die zu körperlichen Schäden führen konnten, vermieden werden. Sollte eine derart exzessive Strafe ausgeübt worden sein, drohte ein Freiheitsentzug von drei Tagen bis zu einem Monat. Erst bei wiederholten Verstößen dieser Art kam es zu einem Entzug der Lehrbefugnis.¹⁵⁵ Andere Formen von Gewalt waren das Abschneiden der Haare, das als Disziplinierungsmaßnahme an Mädchenschulen um 1800 gegen Eitelkeit erwähnt wird.¹⁵⁶ Vor diesem Hintergrund ist Hermanns Plädoyer für einen züchtigungsfreien Unterricht äußerst weitblickend. Die Auswahl der Schule seitens der Eltern wurde neben anderen Faktoren möglicherweise auch von deren Einstellung zur körperlichen Züchtigung beeinflusst.

Hermann leitete seine Schule bis zum Jahr 1848, als ihm vom neu gegründeten Bildungsministerium angeboten wurde, Schulinspektor in der Steiermark zu werden, wo seine Ehefrau Familie hatte. Während dieser Tätigkeit verursachte das viele Reisen Hermann allerdings gesundheitliche Schwierigkeiten. Er übersiedelte mit seiner Familie wieder nach Wien und eröffnete 1854 abermals eine Lehr- und Erziehungsanstalt, die er bis 1858 leitete. Finanziell gestaltete sich das Unterfangen in den 1850er-Jahren schwieriger. Er betonte in seinem Erziehungsprogramm die katholische Erziehung der Knaben, hatte auf dem Gelände eigens eine Hauskapelle errichten lassen und nahm ausdrücklich nur katholische Knaben auf.¹⁵⁷ Das kann auch als ein Versuch gesehen werden, das Vertrauen jener Eltern zu gewinnen, die es nicht gerne sahen, wenn ihre Söhne gemeinsam mit Kindern anderer Konfessionen unterrichtet wurden. Ein Ansuchen um Genehmigung der Aufnahme von zwei Knaben jüdischer Herkunft im Jahr 1857 macht deutlich, dass Hermann sich nur in absoluten Ausnahmefällen, die vor allem auf materiellen Überlegungen basierten, dazu »herbeilassen« wollte, jüdische Knaben aufzunehmen:

»Ich sagte ihr [der Witwe eines jüdischen Juweliers, Anm. WS], dass ich einen solchen Fall in meinem früheren Institute nie statuiert habe, dass ich mich aber, weil die materiellen Verhältnisse jetzt gar so drückend sind, dazu herbeilassen würde, wenn vorzüglich meine geistlichen Behörden mir die Aufnahme gestatteten.«¹⁵⁸

Auf Betreiben des Unterrichtsministers Leo Thun-Hohenstein (1811–1888) wurde Hermann die Leitung einer vierklassigen Privathauptschule angetragen, die Knaben wohlhabender Eltern auf den weiteren Bildungsweg vorbereiten sollte. Die Schule erhielt ein Jahr später das Öffentlichkeitsrecht verliehen, also das Recht zur Ausstellung gültiger Hauptschulzeugnisse. Jahresberichte des in der großen Schulstraße 823 (heute Schulerstraße 20) gelegenen Instituts, für das eine Gräfin ihre Privatwohnung zur Verfügung stellte, verdeutlichen das Geschick Hermanns, sich öffentlichkeitswirksam zu positionieren. Für jeden Monat waren bestimmte Lernziele nach Klassenstufe vorgesehen. Besonderes Augenmerk wurde auf praktische Kenntnisse im Handwerk sowie auf Kalkula-

155 PSchV 1807, Abschnitt XI, § 35.

156 F. Macerata: *Eigenschaften*, S. 20.

157 Das geht aus einem Brief seines Freundes Franz Günther hervor. ÖStA, AVA, FA Hugelmann, 1.1.14a, Mappe Günther, Franz Günther an Johann Hermann, Brünn am 08.09.1841.

158 DAW, Schulamtsakten, Mappe 124/8, Johann Hermann.

tionen und das Auswendiglernen und Wiedergeben von Gedichten und anderen Textstellen gelegt. Auch gab es Lehrgänge zu Ausstellungen und Fabriken, wie der Lampenfabrik von Karl Rudolf Ditmar (1818–1895) auf der Erdberger Hauptstraße.¹⁵⁹ Zur Konzentration auf wohlhabende Zöglinge schrieb Hermann im Jahresbericht 1859/60:

»Obschon öffentlich, kann sie aber doch nicht für jeden Schüler zugänglich sein, weil sie nach der Absicht des Gründers nicht für Kinder der untersten Volksklasse, sondern für jene der höhern [sic] Stände und für Familien bestimmt ist, die nicht in der Lage sind, geeignete Hofmeister oder tüchtige Hauslehrer für mehrere Stunden täglich zu finden oder halten zu können, die aber gleichwohl das dringende Bedürfnis fühlen, ihre Knaben regel- und schulmäßig unterrichtet und beschäftigt zu sehen, ohne sie den Einflüssen einer überfüllten Schule auszusetzen.«¹⁶⁰

In Hermanns Nachlass wird ein Netzwerk von Lehrpersonen und Institutsinhabern sichtbar, dass einen beruflichen Austausch belegt. Ob ein ähnlicher Austausch mit und unter Lehrerinnen im frühen 19. Jahrhundert stattgefunden hat, ist fraglich. Nachlässe, die darüber Auskunft geben würden, sind nicht überliefert. Allein das Fehlen einer mehrjährigen weiterführenden Ausbildung dürfte den Aufbau eines solchen Netzwerks erschwert haben. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dürften Frauen, die Privatschulen gründeten, vor allem auf verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Netzwerke sowie Empfehlung von früheren Arbeitgeber:innen zurückgegriffen haben, um ihre Projekte zu verwirklichen. Ein professioneller Austausch ist am ehesten über Schülerinnen-Lehrerinnen-Verhältnisse denkbar, durch die eine Vorbildwirkung gegeben war.

Netzwerke

Die Skizzierung des Werdegangs einer Bekannten von Johann Hermann am Ende dieses Abschnitts zeigt die Möglichkeiten auf, die sich Frauen im Bildungsbereich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkämpften – unterstützt von gleichgesinnten männlichen Kollegen. Dabei wird zudem die Rolle von Privatschulinhaberinnen im Kampf um Bildungschancen für Mädchen angedeutet.

159 Ebd., S. 40.

160 Hermann, Johann: Jahresbericht der öffentlichen Knaben-Hauptschule des k. k. Schulrathes Hermann in der innern Stadt Wien (große Schulstraße 823) für das Schuljahr 1859/60, Wien 1860, S. 2.

Abb. 5: Marie van Demerghe, fotografiert von Heinrich Harmsen/Wien.



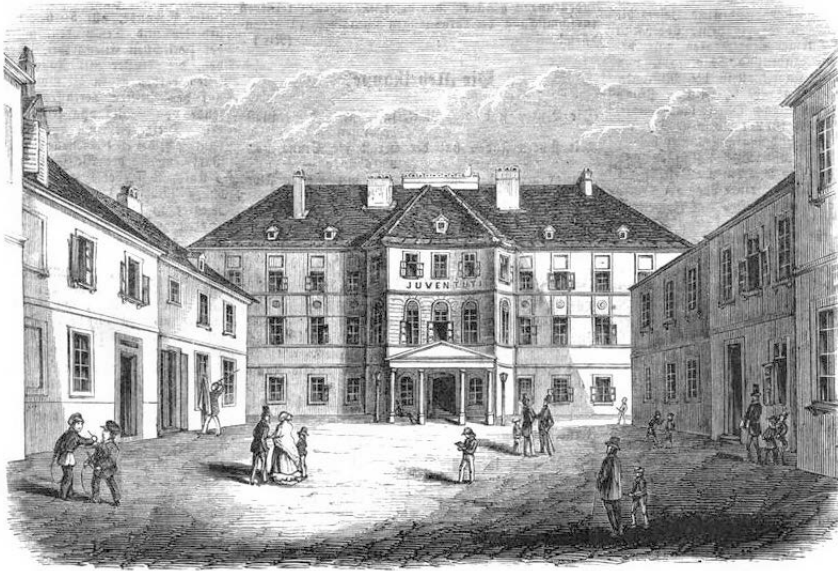
Quelle: ÖStA, AVA, FA Hugelmann, 3.III B.3, Johann Hermann, Bilder, Fotos 1838–1961.

Im Nachlass von Johann Hermann wird der hohe Grad an Vernetzung von männlichen Lehrpersonen aufgrund ihres gemeinsamen Ausbildungsweges erkennbar. Inwiefern Institutsinhaber:innen und Lehrer:innen in Wien untereinander vernetzt waren, bleibt eine offene Frage. Ein gewisser Grad an Vernetzung war durch männliche Lehrer gegeben, die oft an mehreren Instituten unterrichteten. In Hermanns Nachlass befindet sich in einem »Carte-de-Visite-Album« ein Foto von Marie van Demerghe.¹⁶¹ Mutter

161 Baumgartner, Tanja: Ein Fotoalbum im 19. Jahrhundert – eine Zeitreise durch Wiener Ateliers. Habsmon-Blog: Die Habsburgermonarchie. <https://doi.org/10.58079/1295v> vom 09.11.2025.

und Tochter trugen denselben Namen, es ist unklar, um welche der beiden Frauen es sich handelt. Marie Würth (1816–1868) hatte 1849 das Mädchen-Lehr- und Erziehungsinstitut ihrer Schwester Elise übernommen. Sie heiratete 1851 den Französischlehrer des Instituts, Emanuel van Demergel, der am Theresianum unterrichtete und am Knaben-Institut von Johann Schubert tätig war, das sich in der Nähe des Instituts seiner Frau Marie befand.¹⁶²

Abb. 6: Schubert'sche Knaben-Lehr und Erziehungs-Institut in Wien in der Vorstadt Landstraße.



Quelle: ANNO/ÖNB, Oesterreichische Illustrierte [sic] Zeitung, 10.10.1853, S. 956.

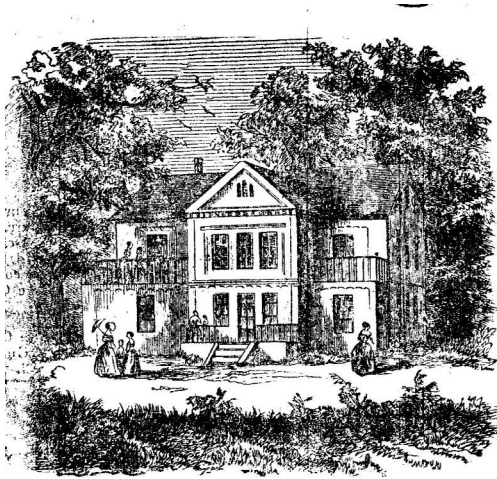
Zwei Jahre später kam ihre Tochter Marie zur Welt. Zu diesem Zeitpunkt zählte das Institut 19 Schülerinnen.¹⁶³ Im Alltag wurde am Institut Französisch gesprochen. Als Unterrichtsfächer sind neben der französischen Sprache gelistet: Religion, deutsche Sprache, andere moderne Sprachen, Geografie, Geschichte, Rechnen, Physik, Botanik, Ästhetik, Musik, Choralgesang, Zeichnen, Malen, weibliche Arbeiten und Tanzen.¹⁶⁴

162 Der Humorist, 02.09.1848, S. 866. Einer der Trauzeugen des Paares war Ludwig Wilhelm Lefèvre, dessen Frau Delphine ein Mädchen-Lehr und Erziehungsinstitut in der Alservorstadt leitete. Siehe Kapitel 7.1.

163 DAW, Schulamtsakten 277/1/3a, Übersicht der mit hohem Regierungs-Dekreten bestehenden Erziehungsanstalten für das Schuljahr 1853/54.

164 Wiener Zeitung, 01.08.1852, S. 2118.

Abb. 7: Lehr- und Erziehungsanstalt Van Demerghe im d'Orsaypalast in Erdberg.

**Lehrgegenstände :**

Religion.
 Deutsche Sprache.
 Französische Sprache.
 Andere moderne Sprachen.
 Geographie.
 Geschichte.
 Rechnen.
 Physik.
 Botanik.
 Aesthetik.
 Musik.
 Choralgesang.
 Zeichnen.
 Malen.
 Weibliche Arbeiten.
 Tanzen.

Der Lehrgang umfaßt 4 Abtheilungen.

Quelle: ANNO/ÖNB, Wiener Zeitung, 01.08.1852, S. 2118.

Nach dem Tod von Marie van Demerghe im Jahr 1868 wurde ihre Schwester Elise von Phillisdorf für kurze Zeit Leiterin der Schule.¹⁶⁵ Diese starb jedoch bereits drei Jahre später. Marie van Demerghe übernahm als 17-jährige mit einer Sondergenehmigung das ehemalige Institut ihrer Mutter. Als der Lehrer Ulrich Hans Boßhardt, den sie 1882 heiratete, am Institut zu unterrichten begann, war Demerghe 20 Jahre alt, das Institut zählte zu diesem Zeitpunkt siebzig Schülerinnen.¹⁶⁶ Nach ihrer Heirat schloss sie das Institut. Als Mitbegründerin und spätere Präsidentin des 1888 gegründeten *Vereins für erweiterte Frauenbildung* gelang es ihr mit ihren Mitstreiter:innen, »ein privates (humanistisches) Mädchengymnasium zu errichten, das jedoch nur den Namen »gymnasiale Mädchenschule« tragen durfte.«¹⁶⁷

Mit dem Reichsvolksschulgesetz 1869 begann ein neues Kapitel in der Ausbildung von Lehrerinnen. Das hatte die Bildung von Berufsvereinen zur Folge, die eine Vernetzung der Lehrerinnen ermöglichten. 1870 wurde der *Verein der Lehrerinnen und Erzieherinnen Österreichs* gegründet, dessen erste Vorsteherin die Mädchen-Institutsinhaberin Amalie Erxleben war,¹⁶⁸ gefolgt von Marie Ficker, die ebenfalls eine Mädchen Lehr- und Erziehungsanstalt leitete.¹⁶⁹ Diese Vereinsgründungen von Lehrerinnen waren ein Zeichen für das veränderte berufliche Verständnis und die Bedeutung von Beziehungsnetzwerken in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

165 Fremden-Blatt, 09.08.1868, S. 21.

166 Neues Wiener Journal, 30.11.1901, S. 1.

167 Simon, Gertrud: Vom ersten privaten »Mädchenlyceum« zum Realgymnasium Das Grazer Mädchenlyceum (1873–1927) im Kontext gesamtösterreichischer Debatten und Entwicklungen, in: Alois Kernbauer (Hg.), *Frauenstudium und Frauenkarrieren an der Universität Graz*, Graz 1996, S. 7–17, hier S. 12.

168 Erxleben hatte ihr Institut 1867 eröffnet. Fremden-Blatt, 21.02.1867, S. 20.

169 Fremden-Blatt, 28.09.1870, S. 15.

Die Veränderungen im Bildungswesen des 19. Jahrhunderts sind an den Bildungswegen und -zielen der Institutsinhaber:innen erkennbar. Sie verdeutlichen das Zusammenspiel von Geschlecht, sozialer Herkunft und Religion. Während männliche Lehrer von ihrer Geschlechtszugehörigkeit profitierten und durch geeignete Stipendien soziale Mobilität erlangen konnten, waren die Möglichkeiten für Frauen, in das Bildungswesen einzutreten, eng an ihre soziale Herkunft gebunden. Die Angst vor einer »Verbildung« hatte zur Folge, dass Mädchen und Frauen bewusst nur wenig Wissen vermittelt wurde. Gleichzeitig wurde ihnen ein Mangel an Wissen vorgeworfen. Das Bildungsziel bestand darin, Frauen aus wohlhabenden Kreisen so zu erziehen, dass sie ihre Bestimmung als Hausfrau und Mutter im Einklang mit geschlechterspezifischen Normen erfüllen konnten. Erst in den 1840er-Jahren wurde eine fundiertere Ausbildung für Lehrerinnen angeboten.

Die nur langsam erfolgende Verberuflichung führte dazu, dass Lehrerinnen nur eingeschränkt ein professionelles Selbstverständnis entwickeln konnten, um ihr Wissen in Form von Publikationen weiterzugeben oder in einen fachlichen Austausch zu treten. Während einige Institutsinhaber auf Basis ihres formalen Ausbildungsweges ganz selbstverständlich publizierten, da ihnen aufgrund ihres Geschlechts ohnehin die nötige Expertise zugeschrieben wurde, war die Aneignung von Fachkenntnissen bei Frauen in größerem Maß von ihrer sozialen Herkunft abhängig und nur über den Weg als Privaterzieherin möglich. Der Fall von Barbara Netuschil zeigt, dass ihre jahrelange Expertise als Lehrerin und Gouvernante nur im Lehrbuch über *Philippine und ihre Hofmeisterin* sichtbar werden konnte. Ihre anderen Publikationen erschienen unter dem Namen ihres Ehemannes.

Auch die Verhandlungen im Fall von Flora Unger belegen, wie verschiedene Aspekte wie Geschlecht, Religion und soziale Herkunft zusammenwirkten. Vor 1848 gab es keine Privatschule für jüdische Knaben in Wien. Für die Eröffnung einer Mädchenschule wurde hingegen die Erlaubnis erteilt, da der Wert der Erziehung von Mädchen zu tugendhaften Müttern anerkannt wurde und wohlhabende Eltern ihre Töchter ohnehin oft zur Ausbildung in die Residenzstadt schickten. Wie andere Institutsinhaber:innen musste Unger betonen, dass sie nicht aus Eigennutz handle. Gleichzeitig war ihr Streben nach der Toleranzgenehmigung zum eigenen Nutzen und sprengte zudem geschlechterspezifische Vorstellungen, da es Frauen verboten war, die Toleranz für ihre Familie zu beantragen. Dass die Eröffnung einer Schule zum Zweck der Erlangung der Toleranz legitim sei, stellte die Vereinigte Hofkanzlei schließlich nüchtern fest und sprach sich für eine Genehmigung aus.

Die vorgestellten Knabenschulen belegen den Einfluss des Wiener Hofes auf die Projekte zur Knabenerziehung. In Perchtoldsdorf betrieb Wenzel Bernhard Heeger eine Schule, die von Joseph II. als Bildungsexperiment und aufklärerische Alternative zur Ordenserziehung gefördert wurde. Nach dem Tod des Kaisers war der Enthusiasmus für das Schulprojekt jedoch abgeklungen. Im frühen 19. Jahrhundert bemühten sich Mitglieder des Romantikerkreises in Wien um Clemens Maria Hofbauer um Einfluss auf die Erziehung von Knaben aus gut situierten Familien. Dieses Vorhaben fand schließlich seine konkrete Umsetzung mit der Eröffnung des Instituts Klinkowström. Im Gebäude

dieses Instituts eröffnete Johann Hermann 1839 eine Knaben-Erziehungsanstalt, die in vielerlei Hinsicht ein reformpädagogisches Programm verfolgte. Auch in diesem Institut war die Vermittlung katholischer Frömmigkeit zentral. Der Werdegang des Schulinspektors Hermann verdeutlicht, wie neben dem Priesterberuf, die Berufswahl des Lehrers soziale Mobilität ermöglichte. Hermann arbeitete als Lehrer, Institutsinhaber, Schulinspektor und schließlich als Leiter einer exklusiven, von Regierungsbeamten geförderten, Privatschule. Aus der eindringlichen Empfehlung von Heinrich Graf Hoyos geht deutlich hervor, was Helmut Engelbrecht mit der sozialgeschichtlichen Bedeutung der Position von Privatlehrern betonte, da »jungen Universitätsabgängern – auch aus niedrigen Schichten – auf diese Weise die Möglichkeit geboten wurde, nicht nur beachtenswerten Einfluß auf die Erziehung des Adels zu nehmen, sondern sich selbst dabei in das Beziehungsnetz der Herrschaftswelt einzubinden.«¹⁷⁰ Diese »Einbindung« zeigt sich etwa am Versuch von Hermanns Freund, Franz Günther, ein gutes Wort für Hermanns Institut in Wien einzulegen. Mit der Tätigkeit bei der gräflichen Familie Hoyos machte Johann Hermann anfangs öffentlich Werbung für sein Institut, indem er sich als »Joh. Hermann, vormals Erzieher des Grafen Hoyos«¹⁷¹ auswies.

Der Bildungsmarkt bot jungen Männern, selbst aus mittellosen Schichten, die Chance, sich in ein Netzwerk einzubinden, das ihnen Möglichkeiten eröffnete, von denen Frauen bis ins späte 19. Jahrhundert ausgeschlossen waren. Zudem waren Frauen häufig mit gesellschaftlichen Vorurteilen und Diskriminierungen konfrontiert, die ihre Möglichkeiten enorm einschränkten. Dennoch bot der Bildungssektor Chancen, die in anderen Bereichen nicht vorhanden waren – vorausgesetzt, die soziale Herkunft entsprach dem angestrebten Schultyp. Über die Arbeit als Gouvernante konnte es Frauen mitunter gelingen, bis zur Inhaberin von Mädchenschulen aufzusteigen.¹⁷²

Im frühen 19. Jahrhundert waren Institutsinhaber:innen in der Regel verheiratet oder verwitwet. In den Biografien vieler Männer und Frauen, die Schulen leiteten, finden sich Ehen mit Personen aus dem pädagogischen Berufsfeld. Aus dem Nachlass von Johann Hermann geht hervor, dass er eine Ehe mit einer Lehrerin als förderlich für das Gelingen seines Instituts betrachtete. Frauen lebten zudem ihr Bildungsziel vor, da sie ihre Zöglinge auf den Ehestand vorbereiteten. Dies war ein deutlicher Unterschied zu den Bildungszielen, die sich ihre männlichen Kollegen setzen durften. Diese begleiteten ihre Zöglinge vielfach bis zur Universitätsreife. Gleichzeitig unterrichteten oft dieselben Lehrer an Privat-Knaben- und Privat-Mädchen-Erziehungsinstituten und vermittelten möglicherweise ähnliche Inhalte. Letztlich waren die Inhalte und die Qualität des Unterrichts vom individuellen Engagement abhängig, sowie davon, wie sehr es dem katholischen Klerus gelang, in schulische Abläufe und Inhalte einzugreifen.

170 H. Engelbrecht: *Geschichte* Band 3, S. 289.

171 Werbung für das Hermann'sche Institut, in: Ignaz Jaksch (Hg.), *Jahrbuch für Lehrer, Eltern und Erzieher*, Siebenter Jahrgang, Prag 1840, S. 227–230.

172 Ein Beispiel dafür ist die Tochter eines Glasermeisters, Anna Werner (1810–1892), die 1842 eine Mädchenschule eröffnete und 1850 einen Hof- und Gerichts-Advokaten heiratete. TM (Taufmatrike) Alservorstadt-pfarre, 15.08.1850, Anna Werner und Sigmund Franz Wehli, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advokat.